



# GEMEINDERAT

## DER STADTGEMEINDE STEYREGG

Sitzungsdatum	Sitzungsbeginn	Sitzungsort
Donnerstag, 24.4.2008	19.00 Uhr	Gemeindesitzungssaal
<b>VERHANDLUNGSSCHRIFT</b>		
<b>Anwesende</b>		
<b>SBU</b>		<b>SPÖ</b>
Bürgermeister (Vorsitzender) <b>Josef Buchner</b>	Vizebürgermeisterin <b>Eveline Wöger</b>	
Vizebürgermeister <b>Siegfried Moser</b>	Stadtrat <b>Albert Lechner</b>	
Stadtrat <b>Ing. Josef Dutschek</b>	Stadtrat <b>Peter Grassnigg</b>	
Gemeinderätin <b>Irma Stroh</b>	Gemeinderätin <b>Gabriela Neulinger</b>	
Gemeinderätin <b>Karin Mayrhofer</b>	Gemeinderat <b>Ing. Paul Mader</b>	
Gemeinderat <b>Stefan Beißmann</b>	Gemeinderat <b>Martin Horner</b>	
Gemeinderat <b>Johann Schmitsberger</b>	Gemeinderat <b>Günter Gintenreiter</b>	
Gemeinderätin <b>Ute Friedl</b>	Gemeinderätin <b>Elisabeth Auberger</b>	ab 19.50 Uhr
Gemeinderat <b>Erwin Kreindl</b>	Gemeinderat <b>Rudolf Simbrunner</b>	
Gemeinderat <b>Ing. Leopold Kapeller</b>	Gemeinderat <b>Otmar Burger</b>	
Gemeinderat <b>Mag. Johann Würzburger</b>	Gemeinderätin-Ersatzmitglied <b>Andrea Pischulti</b>	
Gemeinderätin-Ersatzmitglied <b>Katharina Dutschek</b>	<b>ÖVP</b>	
<b>FPÖ</b>	Gemeinderat <b>Rupert Burger</b>	
Gemeinderat -	Gemeinderat <b>Christian Pilz</b>	
<b>es fehlen entschuldigt:</b>	Gemeinderat <b>Jürgen Schonka</b>	
StR Ing. Leopold Pleiner	ÖVP Gemeinderätin <b>Mag. Silvia Lehermayr</b>	
GR Michaela Forstner	SBU Gemeinderat	
GR Manfred Hofmann	SPÖ Gemeinderat <b>Mag. Martin Pasteyrik</b>	
GR Johann Honeder	FPÖ Gemeinderat <b>Mag. Markus Raml</b>	
	Gemeinderat-Ersatzmitglied <b>Friedrich Matscheko</b>	

Schriefführung: Amtsleiter Helmut Heuschober, Patricia Siegl

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		
<b>Nr.</b>	<b>T O P</b>	<b>Seite</b>
1	Stadtgemeinde Steyregg; Umfahrung Plesching – Variantenentscheidung; Beratung und Beschlussfassung	6
2	Stadtgemeinde Steyregg; Verkauf der Parzelle Nr. 701/2 sowie einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1218/1, beide KG Steyregg, im Gesamtausmaß von 2.048 m <sup>2</sup> an Jan Erik Litterak, Steyregg, Bergsiedlung 47 – Genehmigung des Kaufvertrages; Beratung und Beschlussfassung	12
3	SBU-Gemeinderatsfraktion; Antrag gemäß § 46 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 – Anschluss des Stadtamtes an die Fernwärme unter Einholung eines Angebotes über Wirtschaftlichkeit und Anschlusskosten im besonderen Hinblick auf den Umweltgedanken (Klimaschutz); Beratung und Beschlussfassung	14
4	Stadtgemeinde Steyregg; Überfahrt Steyregg – Vorzeitige Rückzahlung des von den Ehegatten ÖR Ing. Niklas und Nathalie Salm-Reifferscheidt vorfinanzierten Gemeindeanteils mit gleichzeitigem Verfall der Vereinbarung vom 6. April 2006; Beratung und Beschlussfassung	15
5	Stadtgemeinde Steyregg; Teilnahme am Tourismusprojekt „Donausteig“; Neuerliche Beratung und Beschlussfassung	17
6	Stadtgemeinde Steyregg; Stadtgemeinde Steyregg – Feuerwehrwesen – Ernennung eines Pflichtbereichskommandanten sowie eines Pflichtbereichskommandanten-Stellvertreters für das Gebiet der Stadtgemeinde Steyregg; Beratung und Beschlussfassung	19
7	Stadtgemeinde Steyregg; Abschluss eines Pachtvertrages mit den Ehegatten Bürgler-Scheubmayr, Steyregg, Fischergasse 4, betreffend eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1203/3, KG Steyregg; Beratung und Beschlussfassung	20
8	Stadtgemeinde Steyregg; Auflassung einer Teilfläche der Wegparzelle Nr. 758/9, KG Steyregg, Gemeindefstraße Windegger Straße als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Steyregg; Beratung und Beschlussfassung	22
9	Stadtgemeinde Steyregg; Nicht offenes Verfahren für Straßensanierungsarbeiten im Gemeindegebiet; Beratung und Beschlussfassung	24
10	Stadtgemeinde Steyregg; Herstellung eines Wartehäuschens für die neue Bushaltestelle in der Linzer Straße – Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung	26
11	Stadtgemeinde Steyregg; Abschluss eines Tauschvertrages zwischen der Stadtgemeinde Steyregg und den Ehegatten Würzburger betreffend die Grundstücke Nr. 40, 53/8 und 53/1, alle KG Steyregg; Beratung und Beschlussfassung	27
12	Stadtgemeinde Steyregg; Bericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung über die Prüfung des Voranschlages für das Finanzjahr 2008 – Zur Kenntnisnahme; Beratung und Beschlussfassung	29
13	Stadtgemeinde Steyregg; Dienstpostenplan – Änderung durch Schaffung eines Dienstpostens VBI GD20 sowie Vornahme von Korrekturen; Beratung und Beschlussfassung	33
14	Stadtgemeinde Steyregg; Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel; Wahl	34
15	SBU-Gemeinderatsfraktion; Wahl zur Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Tourismusausschuss; Wahl	35
16	Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung des Berichts der Prüfungsausschusssitzung vom 26. März 2008; Beratung und Beschlussfassung	36
17	Allfälliges	39
<b>Dringlichkeitsanträge</b>		
1	Stadtgemeinde Steyregg; Betreubares Wohnen II – Einrichtung einer Sozialstation; Erneute Beratung und Beschlussfassung	7
2	SBU-Gemeinderatsfraktion; Anpachtung des Gehweges durch die Kleingartenanlage Plesching von der Familie Hubauer-Brenner; Beratung und Beschlussfassung	38

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister rechtzeitig einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## **Tagesordnung:**

1. Stadtgemeinde Steyregg; Umfahrung Plesching – Variantenentscheidung; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: StR Ing. Dutschek)
2. Stadtgemeinde Steyregg; Verkauf der Parzelle Nr. 701/2 sowie einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1218/1, beide KG Steyregg, im Gesamtausmaß von 2.048 m<sup>2</sup> an Jan Erik Litterak, Steyregg, Bergsiedlung 47 – Genehmigung des Kaufvertrages; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Bgm. Buchner)
3. SBU-Gemeinderatsfraktion; Antrag gemäß § 46 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 – Anschluss des Stadtamtes Steyregg an die Fernwärme unter Einholung eines Angebotes über Wirtschaftlichkeit und Anschlusskosten im besonderen Hinblick auf den Umweltgedanken (Klimaschutz); Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Vzbgm. Moser)
4. Stadtgemeinde Steyregg; Überfahrt Steyregg – Vorzeitige Rückzahlung des von den Ehegatten ÖR Ing. Niklas und Nathalie Salm-Reifferscheidt vorfinanzierten Gemeindeanteils mit gleichzeitigem Verfall der Vereinbarung vom 6. April 2008; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Bgm. Buchner)
5. Stadtgemeinde Steyregg; Teilnahme am Tourismusprojekt „Donausteig“; Neuerliche Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: StR Lechner)
6. Stadtgemeinde Steyregg; Feuerwehrwesen – Ernennung eines Pflichtbereichskommandanten sowie eines Pflichtbereichskommandanten-Stellvertreters für das Gebiet der Stadtgemeinde Steyregg; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Bgm. Buchner)
7. Stadtgemeinde Steyregg; Abschluss eines Pachtvertrages mit den Ehegatten Bürgler-Scheubmayr, Steyregg, Fischergasse 4, betreffend eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1203/3, KG Steyregg; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Bgm. Buchner)
8. Stadtgemeinde Steyregg; Auflassung einer Teilfläche der Wegparzelle Nr. 758/9, KG Steyregg, Gemeindegasse Windegger Straße als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Steyregg; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Bgm. Buchner)
9. Stadtgemeinde Steyregg; Nicht offenes Verfahren für Straßensanierungsarbeiten im Gemeindegebiet; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: StR Ing. Dutschek)
10. Stadtgemeinde Steyregg; Herstellung eines Wartehäuschens für die neue Bushaltestelle in der Linzer Straße – Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Bgm. Buchner)
11. Stadtgemeinde Steyregg; Abschluss eines Tauschvertrages zwischen der Stadtgemeinde Steyregg und den Ehegatten Würzburger betreffend die Grundstücke Nr. 40, 53/8 und 53/1, alle KG Steyregg; Beratung und Beschlussfassung

(Ref.: Bgm. Buchner)

12. Stadtgemeinde Steyregg; Bericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung über die Prüfung des Voranschlages für das Finanzjahr 2008 – Zur Kenntnisnahme; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Bgm. Buchner)
13. Stadtgemeinde Steyregg; Dienstpostenplan – Änderung durch Schaffung eines Dienstpostens VBI GD20 sowie Vornahme von Korrekturen; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Bgm. Buchner)
14. Stadtgemeinde Steyregg; Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel; Wahl  
(Ref.: Bgm. Buchner)
15. SBU-Gemeinderatsfraktion; Wahl zur Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Tourismusausschuss; Wahl
16. Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung des Berichts der Prüfungsausschusssitzung vom 26. März 2008; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: GR Neulinger)
17. Allfälliges

Der **Bürgermeister** teilt mit, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 6. März 2008 zur Genehmigung aufliegt. Er stellt an die Obmänner der Gemeinderatsfraktionen die Frage, ob gegen diese Verhandlungsschrift Einwendungen erhoben würden. Da dies nicht der Fall ist, stellt der **Bürgermeister** fest, dass die aufliegende Verhandlungsschrift somit als genehmigt anzusehen ist.

Der **Bürgermeister** gibt bekannt dass folgende Dringlichkeitsanträge vorliegen:

### Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an TOP 1 zu behandeln:

#### **„Stadtgemeinde Steyregg; Betreubares Wohnen II –Einrichtung einer Sozialstation; Erneute Beratung und Beschlussfassung“**

##### Begründung:

Landesrat Ackerl wurde unmittelbar nach der letzten Sitzung des Gemeinderates mit Schreiben vom 7. März 2008 um Stellungnahme ersucht. Da längere Zeit keine Antwort eintraf, versuchte der Bürgermeister eine telefonische Stellungnahme zu erreichen. In Abwesenheit von Landesrat Ackerl wurde ihm dabei von Frau Matouschek die Auskunft erteilt, dass der Landesrat zwar nach wie vor zu seiner Finanzierungszusage stehe, allerdings von einer ausschließlichen Nutzung der Sozialstation durch das Eltern-Kind-Zentrum ausgehe.

Landesrat Ackerl wurde darauf unverzüglich mit Schreiben vom 14. April 2008 nochmals um Stellungnahme ersucht, auch im Hinblick auf die angeblich seinerseits gewünschte Nutzungsbeschränkung.

Da bis zum heutigen Tag keine Reaktion des Landesrates erfolgt ist, die Entscheidung über die weitere Bauausführung aber aus Kostengründen sofort getroffen werden muss, ist die dringliche Behandlung dieser Angelegenheit unumgänglich. Um entsprechende Beschlussfassung wird ersucht.

Steyregg, 24.4.2008  
Bürgermeister Buchner

\* \* \*

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit des Antrages abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	10	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	-	-	-
	<b>29</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: Auberger			
<b>Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.</b>			

## Dringlichkeitsantrag Nr. 2

SBU – Steyregger Bürgerinitiative für Umwelt und Lebensqualität

### Dringlichkeitsantrag

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung zu behandeln:

#### **„Anpachtung des Gehweges durch die Kleingartenanlage Plesching von der Familie Hubauer-Brenner; Beratung und Beschlussfassung“**

##### Begründung:

Im Jahre 2004 (GR-Sitzung 3.6.2004) war das Thema Abkürzungsweg zum Pleschingersee Grund von Plakataktionen und Dringlichkeitsanträgen der ÖVP und SPÖ. Betroffen war der Privatgrund der Familie Hubauer-Brenner im Ausmaß von 200 m<sup>2</sup>. Die ÖVP-Fraktion hat mit Hubauer-Brenner ein Einvernehmen hergestellt, die Gemeinde hat den Weg geschottert bzw. mit Hackschnitzel aufbereitet.

Nunmehr hört man von verschiedenen Seiten, dass die Familie Hubauer-Brenner diesen Privatweg nicht mehr kostenlos zur Verfügung stellen will und dieselbe Pacht (€ 1,80 pro m<sup>2</sup>), wie für die Kleingärten verlangt. Mit dem neuen Eigentümer der ehemaligen Chemie-Siedlung (GWG) soll ein diesbezüglicher Pachtvertrag abgeschlossen werden. Durch Bürgergespräche zeichnet sich ab, dass die Bewohner der GWG-Siedlung nicht bereit sein werden, die Belastung des Pachtetes alleine zu tragen, weil ja z.B. auch die Siedlung Im Meierhof (WEG – Haus & Grund) und viele andere Pleschinger auch diesen Abkürzungsweg benützen.

Bevor nun wieder ein parteipolitischer Streit wie vor drei Jahren ausbricht, wird beantragt, dass die öffentliche hand im Öffentlichen Interesse diese Jahrespacht von derzeit € 1,80 pro m<sup>2</sup> - also damit € 360,- jährlich, die Index gesichert ist, übernimmt und diesbezüglich ein Pachtvertrag zwischen den Ehegatten Hubauer-Brenner und der Stadtgemeinde abgeschlossen wird.

Die Dringlichkeit ist wegen der laufenden Vertragsverhandlungen zwischen Hubauer-Brenner und GWG gegeben.

Steyregg, 24. April 2008

Bgm. Buchner eh.	GR Schmitsberger eh.
Vzbgm. Moser eh.	GR Friedl eh.
StR Ing. Dutschek eh.	GR Kreindl eh.
GR Stroh eh.	GR Ing. Kapeller eh.
GR Mayrhofer eh.	GR Mag. Würzburger eh.
GR Beißmann eh.	

\* \* \*

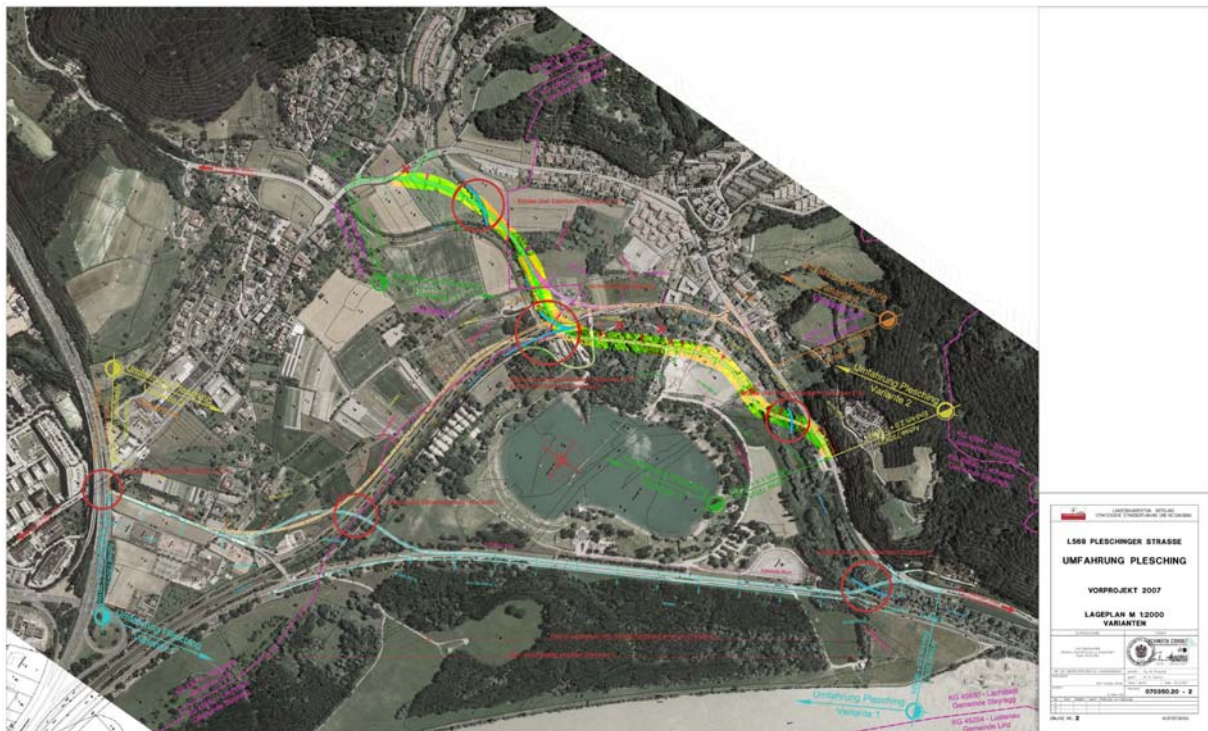
Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit des Antrages abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
SBU	12	-	-
SPÖ	10	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	<b>29</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: Auberger			
<b>Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.</b>			

**TOP 1:**

Stadtgemeinde Steyregg; Umfahrung Plesching – Variantenentscheidung; Beratung und Beschlussfassung

**StR Ing. Dutschek** erläutert, dass das Verkehrsaufkommen in Plesching in den letzten Jahren massiv angestiegen und dass dadurch die Lebensqualität der Pleschinger Bevölkerung deutlich beeinträchtigt worden sei. Nach entsprechender medialer Provokation durch den Bürgermeister habe sich das Land Oberösterreich dazu entschlossen, seriöse Planungen vorzunehmen und habe nunmehr 5 Varianten einer Umfahrung Plesching vorgestellt. Der Straßen- und auch der Planungsausschuss hätten sich in einer gemeinsamen Sitzung einstimmig für die Realisierung der Variante 3 ausgesprochen. Diese Variante sei auf dem Plan farblich hervorgehoben.



Der **Bürgermeister** weist darauf hin, dass es sich dabei nur um ein Vorprojekt handle. Selbstverständlich müsste dieses Projekt auch noch in Verfahren im Wasser-

und Naturschutzrecht behandelt werden und vermutlich würde auch der öö. Umweltanwalt mit diesem Projekt befasst werden. Positiv sei anzumerken, dass das Land OÖ. offensichtlich die Problematik der Situation in Plesching erkannt und daher seriöse Planungen vorgenommen habe. Die Kosten für die gewählte Umfahrungsvariante würden etwa € 8 Mio. betragen. Realistischerweise müsste man davon ausgehen, dass neue Projekte erst nach den Landtagswahlen 2009 in ein Bauprogramm aufgenommen werden würden. Seiner Meinung nach bestehe aber eine große Chance, Plesching vom Verkehrsaufkommen einigermaßen zu befreien.

**StR Ing. Dutschek** stellt den Antrag, die Umfahrungsvariante 3 zu wählen und dem Land OÖ. zur Realisierung vorzuschlagen.

**GR Mag. Raml** bezeichnet diese Variante als sehr gut. Die Pleschinger Bevölkerung würde nun aber auch erwarten, dass die Pläne in der Realität umgesetzt würden. Er habe jedenfalls in einem Gespräch mit LH-Stv. Hiesl die Bedeutung der Umfahrunge Plesching besonders betont.

**StR Grassnigg** merkt an, dass sich die Ausschüsse zwar einstimmig für eine Umfahrungsvariante entschieden hätten, aber der Ausgang der Behördenverfahren abzuwarten sei. Es müsste auch daran gedacht werden, dass die Stadt Linz als Grundeigentümer ein bedeutendes Mitspracherecht habe. Er hoffe jedenfalls, dass Plesching nicht das Schicksal anderer Gemeinden teilen müsste, die auf Ortsumfahrungen teilweise mehr als 25 Jahre warten hätten müssen. Es müsste der Gemeindevvertretung auch bewusst sein, dass eine solche Umfahrunge nicht auf ungeteilte Zustimmung stoßen würde. Im Sinne der Gemeinschaft und des Nutzens müsste dies aber in Kauf genommen werden. Die Finanzierbarkeit erscheine ihm aber durchaus gegeben.

Der **Bürgermeister** pflichtet StR Grassnigg bei, dass die Stadt Linz natürlich ein Mitspracherecht habe. Er erwarte sich aber hier Zustimmung, da das Freizeitgebiet des Pleschinger Sees durch die gewählte Umfahrungsvariante kaum in Mitleidenschaft gezogen würde. Er bedanke sich jedenfalls für die Einigkeit im Gemeinderat, er werde die Entscheidung sofort an LH-Stv. Hiesl weiterleiten.

Der **Bürgermeister** lässt anschließend über den von StR Ing. Dutschek gestellten Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	10	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	-	-	-
	<b>29</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: Auberger			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

Der **Bürgermeister** nimmt den Dringlichkeitsantrag Nr.1 in Behandlung:

**Dringlichkeitsantrag Nr. 1**

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem TOP Allfälliges zu behandeln:

**„Stadtgemeinde Steyregg; Betreubares Wohnen II –Einrichtung einer Sozialstation;  
Erneute Beratung und Beschlussfassung“**

Begründung:

Landesrat Ackerl wurde unmittelbar nach der letzten Sitzung des Gemeinderates mit Schreiben vom 7. März 2008 um Stellungnahme ersucht. Da längere Zeit keine Antwort eintraf, versuchte der Bürgermeister eine telefonische Stellungnahme zu erreichen. In Abwesenheit von Landesrat Ackerl wurde ihm dabei von Frau Matouschek die Auskunft erteilt, dass der Landesrat zwar nach wie vor zu seiner Finanzierungszusage stehe, allerdings von einer ausschließlichen Nutzung der Sozialstation durch das Eltern-Kind-Zentrum ausgehe.

Landesrat Ackerl wurde darauf unverzüglich mit Schreiben vom 14. April 2008 nochmals um Stellungnahme ersucht, auch im Hinblick auf die angeblich seinerseits gewünschte Nutzungsbeschränkung.

Da bis zum heutigen Tag keine Reaktion des Landesrates erfolgt ist, die Entscheidung über die weitere Bauausführung aber aus Kostengründen sofort getroffen werden muss, ist die dringliche Behandlung dieser Angelegenheit unumgänglich. Um entsprechende Beschlussfassung wird ersucht.

Steyregg, 24.4.2008  
Bürgermeister Buchner

\* \* \*

Der **Bürgermeister** verliest dazu folgenden Amtsbericht und Aktenvermerk:

GZ: 422/2997/Heu  
Sozialstation II

**Aktenvermerk**

Frau Matouschek, Büro LR Ackerl, versuchte heute um 11.35 Uhr Bürgermeister Buchner telefonisch zu erreichen, wurde aber in Folge dessen Abwesenheit mit dem uAL verbunden.

Frau Matouschek bezog sich auf das ha. Schreiben vom 14. April 2008 an LR Ackerl betreffend die Sozialstation II. Sie teilte im Auftrag von LR Ackerl mit, dass er sich zwar bemühen werde, das Schreiben so bald als möglich zu beantworten, noch vor der GR-Sitzung vom 24. April 2008 sie ihm dies aber nicht möglich. Er ersuche dafür um Verständnis.

Frau Matouschek wurde zwar darauf hingewiesen, dass die Gemeinde damit vor einem massiven Problem stehe, sie bedauerte aber, keine andere Auskunft erteilen zu können.

Steyregg, 23.4.2008  
AL Heuschober

\* \* \*

GZ: 422/2008/Heu  
Sozialstation II

**Amtsbericht**

Wie im Aktenvermerk vom 23. April 2008 festgehalten ist, hat Herr LR Ackerl durch Frau Matouschek bekannt gegeben, dass er bis zur Sitzung des Gemeinderates keine schriftliche Stellungnahme mehr abgeben könnte. Dies muss – wenn auch mit berechtigtem Unverständnis – zur Kenntnis genommen werden.

Dem ursprünglichen Gemeinderatsbeschluss folgend, wonach bei Scheitern der Finanzierung der Sozialstation zwei Wohnungen mehr errichtet werden sollten, wurde diese Möglichkeit sofort geprüft. In Zusammenarbeit mit dem Bauträger wurde heute früh eine Kostenschätzung für die notwendigen Abbruch- und Umbauarbeiten erstellt. Diese Schätzung weist einen Betrag in Höhe von rund € 35.000,-- aus.

Die Gemeinde steht daher vor der Situation, dass sie wohl oder übel auf den Umbau auf weitere zwei betreubare Wohnungen verzichten muss, ausgenommen, sie wollte den genannten Betrag als Totalverlust hinnehmen.

Die Kosten, die die Gemeinde nun treffen werden, betragen bei Reduzierung der Einrichtungskosten etwa € 140.000,--. Dazu gerechnet werden müssen natürlich auch die Grunderlöskosten in Höhe von rund € 90.000,--, die zur Realisierung des Bauvorhabens eingesetzt werden müssen, gesamt also € 230.000,--.

Nach Meinung des Amtes sind aus der nun gegebenen Zwangslage heraus neue Strategien zu überlegen.

IST-Situation nach Fertigstellung: Räume im Ausmaß von rund 104 m<sup>2</sup> stehen zur Verfügung

#### **Strategie 1:**

Verwendung nach bisheriger Planung = Verwendungsart nach Vorbild Sozialstation I, ebenso vollständig auf Kosten der Gemeinde

Anmerkung: Budgetär in keiner Weise vorgesehen, Errichtung nur im Falle der Ausfinanzierung durch LR Ackerl vorgesehen, daher wird diese Strategie kaum weiterverfolgt werden können = Aufgabe des Projekts Sozialzentrum II.

#### **Strategie 2:**

Rückzug der Gemeinde aus dem gesamten Vorhaben, Vermietung der Räume durch den Bauträger selbst. Der Bauträger wurde diesbezüglich kontaktiert, sieht sich allerdings nicht in der Lage, eine entsprechende Vermietung zu realisieren.

#### **Strategie 3:**

Die Gemeinde wird wie geplant Eigentümer, vermietet aber selbst. Als Mieter könnten vor allem Dienstleister im Gesundheitswesen angesprochen werden. Derartige Strukturen fehlen in Steyregg ohnehin weitgehend und würden die Lebensqualität der Bevölkerung vermutlich sogar erheblich deutlicher steigern, als dies durch Betrieb der Sozialstation II gegeben wäre. Außerdem wäre damit der Effekt der Refinanzierung, wenn auch über mehrere Jahre, erreicht. Je länger man über diese Art der Verwendung nachdenkt, desto faszinierender erscheinen hier die Gestaltungsmöglichkeiten. Eine Facharztpraxis, ein Studio für Physiotherapie, eine Filiale eines Linzer Bandagisten – es erscheint hier sehr viel möglich.

Die Wahl der Strategie 3 würde auch keineswegs den totalen Verzicht auf eine Sozialstation II bedeuten. Es ist sicher nicht unmöglich, im Zuge des Pflegeheimbaus, der ja in wenigen Jahren ansteht, eine derartige Struktur zu schaffen, die dann im Hinblick auf den Heimbetrieb sogar viel effektiver eingesetzt werden kann (eventuell auch durch Anmietung).

Dem Gemeinderat kann nur dringend empfohlen werden, die Strategie 3 zu wählen. Mit dem angedachten Verwendungskonzept könnte tatsächlich ein Quantensprung in der Lebensqualität für die Bevölkerung erzielt werden.

Steyregg, 24.4.2008  
AL Heuschober

\* \* \*

Der **Bürgermeister** fasst zusammen, dass er ohne schriftliche Zusage des Sozialreferenten nicht bereit sei, den Bau der Sozialstation II weiter zu betreiben. Er werde LR Ackerl auch diesbezüglich nicht mehr telefonisch kontaktieren, die Versuche der Stadt Steyregg, eine klare Stellungnahme zu erhalten, wären ausreichend gewesen. Er stelle daher den Antrag, das Projekt Sozialstation II nicht mehr weiter zu betreiben, sondern die vorgesehene Räume fertig bauen zu lassen und wie vorgesehen käuflich zu erwerben. Zur Refinanzierung der entstandenen Kosten sollten die Räume anschließend vermietet werden.

**GR Mag. Raml** zeigt sich sehr enttäuscht, dass das anfangs so positiv angedachte Projekt der Sozialstation II nun offenbar vor dem Scheitern stehe. Die Verzöger-

rungstaktik, die LR Ackerl nun verfolge, sei einfach nicht mehr akzeptabel. Die ÖVP-Fraktion werde keinesfalls die Zustimmung zum weiteren Bau der Sozialstation II geben.

Für die Verhandlungsschrift wird festgehalten, dass Frau **GR Auberger** ab 19.50 Uhr an der Sitzung des Gemeinderats teilnimmt.

**StR Grassnigg** betont, dass auch ihm die Enttäuschung ins Gesicht geschrieben stehe. Er schlage vor, LR Ackerl bereits morgen davon zu informieren, dass die Stadt Steyregg die vom Bürgermeister bereits beantragte Vorgangsweise einschlagen werde, wenn seine Zusage betreffend die Finanzierung nicht eingehalten würde. Seiner Meinung nach sei aber trotzdem noch ein wenig Zeit, um eine endgültige Entscheidung über die Verwendung der Räume zu treffen. LR Ackerl müsste sich jedenfalls unverzüglich äußern.

Der **Bürgermeister** widerspricht StR Grassnigg hinsichtlich der Dringlichkeit für eine Entscheidung. Schließlich stehe der Innenausbau der in Frage kommenden Räume unmittelbar bevor und spätere Änderungen würden noch viel teurer ausfallen als die derzeit geschätzten Umbaukosten. Es sei einfach unverständlich, warum der Landesrat nicht Stellung nehme, vielleicht sei der Grund dafür in der Absicht zu sehen, die Sozialstation II ausschließlich für die Familienakademie zu sichern. Eine solche Verwendung von Steuergeldern für Parteizwecke käme aber für ihn nicht in Frage.

**StR Grassnigg** und Frau **Vzbgm. Wöger** pflichten bei, dass dies auch nicht im Sinn der SPÖ-Fraktion wäre.

**GR Mag. Raml** glaubt, dass heute ein klarer Beschluss gefasst werden sollte. Zusagen wurden nicht eingehalten, Stellungnahmen seien nicht eingegangen. So könne man mit einer Gemeindevertretung nicht umgehen – nicht heute und nicht morgen.

**StR Grassnigg** gibt zu bedenken, dass ein solcher Beschluss den Verzicht auf rund € 140.000,-- bedeuten könnte. LR Ackerl habe schließlich bisher eine Rücknahme seiner Zusage nicht erkennen lassen und könnte sich daher durch einen solchen Beschluss vor den Kopf gestoßen fühlen. Eine solche Vorgangsweise würde er nicht mittragen.

**GR Mag. Pasteyrik** erinnert, dass die Sozialstation II schon sehr lange Thema in Gemeinderatssitzungen gewesen sei. Der Bürgermeister habe erst in der letzten Gemeinderatssitzung den gesamten Schriftverkehr, der seitens der Stadt Steyregg sehr korrekt geführt worden sei, verlesen. Gerade deshalb sei es nicht hinzunehmen, dass LR Ackerl bis heute keine klare Stellungnahme abgegeben habe. Der Gemeinderat sollte daher heute ein Signal setzen.

**StR Ing. Dutschek** gibt GR Mag. Pasteyrik Recht. LR Ackerl sei gewählter Politiker und dürfe daher nicht willkürlich agieren.

Der **Bürgermeister** zeigt sich davon überzeugt, dass nur ein klarer Beschluss des Gemeinderates den Sozialreferenten vielleicht noch zum Umdenken bewegen könnte. Wenn dieser dann nicht dazu bereit sei, dann müsste die Stadt Steyregg eben einen alternativen Weg gehen.

**StR Grassnigg** kündigt an, dass er sich selbst bereits am nächsten Tag persönlich bei LR Ackerl um eine Stellungnahme bemühen werde. Er lade auch die Vertreter anderer Fraktionen ein, ihn zu begleiten. Er glaube nach wie vor an die Zusage von LR Ackerl, die offene Finanzierung abzudecken. Der Beschluss, die Räume zu vermieten, wäre seiner Ansicht nach finanzieller aber auch sozialer Wahnsinn.

Der **Bürgermeister** erklärt die Absicht von StR Grassnigg, eine persönliche Stellungnahme von LR Ackerl zu erhalten, natürlich für legitim. Er fordere diese Stellungnahme aber unbedingt in schriftlicher Form. Die Forderung von LR Ackerl, die ausschließliche Nutzung der Räume für die Familienakademie bzw. die Kinderfreunde zu garantieren, würde er keinesfalls erfüllen. Dies habe er auch in folgendem Schreiben klar zum Ausdruck gebracht:

Sehr geehrter Herr Landesrat Ackerl!

Ich darf mich auf unser Schreiben vom 7.3.2008 beziehen, auf das ich leider noch keine Antwort erhalten habe. Um meiner Informationspflicht gegenüber dem Gemeinderat nachkommen zu können, habe ich daher heute versucht, Sie telefonisch zu erreichen.

In Ihrer Abwesenheit hat Frau Matouschek glaubhaft versichert, dass Ihre Förderungszusage nach wie vor aufrecht ist. Im Zuge des weiteren Telefonats brachte Frau Matouschek aber auch zum Ausdruck, dass hinsichtlich der Nutzung der Sozialstation noch eine Entscheidung zu treffen wäre. Auf die konkrete Nachfrage gab Frau Matouschek auch bekannt, dass nach den derzeitigen Überlegungen keine Mehrfachnutzung in Frage käme, sondern nur für ein EKiZ vorgesehen werden müsste.

Diese Aussage überrascht mich doch einigermaßen. Bisher hat die Gemeinde über Aufforderung Ihrer Abteilung ein relativ breit gefächertes Nutzungskonzept vorgelegt. Dass Teile dieses Konzepts (wie zB. die Seniorentagesbetreuung) in der Zwischenzeit überholt sind, wird sicher nicht zum Problem werden.

Die Stadtgemeinde Steyregg hat mit der Mehrfachnutzung der Sozialstation I die besten Erfahrungen gemacht. Ich glaube daher, dass dieser erfolgreiche Weg unbedingt fortgesetzt werden sollte. Ich kann mir nur schwer vorstellen, dass der Gemeinderat eine Einschränkung der Nutzung akzeptieren würde. Schließlich setzt auch die Gemeinde beträchtliche Mittel für die Errichtung der Sozialstation II ein und dies in der Absicht, möglichst viele Bedürfnisse der Bevölkerung abzudecken. Eine einseitige Förderung würde dieser Absicht klar widersprechen.

Ich darf Sie, sehr geehrter Herr Landesrat ersuchen, in Ihrem Antwortschreiben, das mir von Frau Matouschek angekündigt wurde, auch auf das Thema der Nutzung Bezug zu nehmen. Ich möchte dem Gemeinderat schon anlässlich der Sitzung am 24.4.2008 Ihre Entscheidung zur Kenntnis bringen und darf Sie daher weiters ersuchen, mir Ihre Antwort noch vor der Sitzung zukommen zu lassen (selbstverständlich ist die Übermittlung auch per Email möglich).

Ich bedanke mich im Voraus für Ihre Bemühungen und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Ihr

\* \* \*

Nach weiterer Diskussion unterbricht der **Bürgermeister** auf Ersuchen der Fraktionsobmänner um 20.25 Uhr die Sitzung. Er nimmt diese um 20.45 Uhr wieder auf.

Der **Bürgermeister** stellt anschließend den Antrag, LR Ackerl mittels Brief und E-Mail zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern, die bis spätestens 30. April 2008 am Stadtamt Steyregg vorliegen müsste. Diese Stellungnahme muss die endgültige Finanzierungszusage von Herrn LR Ackerl enthalten und auch sicherstellen, dass die Stadtgemeinde Steyregg über die Nutzungsregelung des Sozialzentrums bestimmt. Sollte diese Stellungnahme nicht zeitgerecht eintreffen, sollten die Räumlichkeiten fertig gebaut, käuflich erworben und anschließend vermietet werden. Er lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	-	-	-
	<b>30</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

nicht bei der Abstimmung: -

**Der Antrag gilt somit als angenommen.**

### **TOP 2:**

Stadtgemeinde Steyregg; Verkauf der Parzelle Nr. 701/2 sowie einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1218/1, beide KG Steyregg, im Gesamtausmaß von 2.048 m<sup>2</sup> an Jan Erik Litterak, Steyregg, Bergsiedlung 47 – Genehmigung des Kaufvertrages; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht und den dazugehörenden Kaufvertrag zur Kenntnis:

GZ.: 840-3/2008/Heu

Kaufvertrag Stadtgemeinde Steyregg – Jan Erik Litterak

### **A m t s b e r i c h t**

In der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2007 wurde grundsätzlich beschlossen, die Parzelle Nr. 701/2 und einen Teil der Parzelle Nr. 1218/1, beide KG Steyregg, an Herrn Litterak zu verkaufen. Das Gesamtausmaß der zu veräußernden Flächen beträgt 2.048 m<sup>2</sup>.

Herr Litterak hat nun nach erfolgter Vermessung den Kaufvertrag vorgelegt, der formell durch den Gemeinderat zu genehmigen ist.

Steyregg, 18.4.2008

AL Heuschober

\* \* \*

### **K A U F V E R T R A G**

abgeschlossen zwischen

Stadtgemeinde Steyregg, vertreten durch Herrn Bürgermeister Josef Buchner, Weissenwolfstraße 3, 4221 Steyregg („Verkäufer“)

und

Jan Erik Litterak, Bergsiedlung 47, 4221 Steyregg („Käufer“)

anderseitig wie folgt:

#### **I. Vertragsgegenstand**

- (1) Der Verkäufer ist grundbücherlicher Eigentümer der Grundstücke 701/2 und 1218/1 beide KG Steyregg.
- (2) Der Verkäufer verkauft und übergibt und der Käufer kauft und übernimmt aus der vorstehend näher beschriebene Liegenschaft das entsprechende der Vermessungsurkunde des Herrn Dipl.-Ing. Josef Loidolt vom 21. Februar 2008, GZ 5916, das Grundstück 701/2 im Ausmaß von 2.048 m<sup>2</sup> mit allen beweglichen und unbeweglichen Zubehör, sowie mit allen Rechten und Pflichten, mit welche der Verkäufer dieses Kaufobjekt bisher besessen und benützt hat oder doch zu besitzen berechtigt war.

#### **II. Kaufpreis**

- (1) Als Kaufpreis für den Kaufgegenstand wird ein Betrag von € 70,--/m<sup>2</sup> vereinbart. Das ergibt einen Kaufpreis von € 143.360,-- (Euro Einhundertdreiundvierzigtausenddreihundertsechzig).

- (2) Der Käufer verpflichtet sich, den obigen Kaufpreis von € 143.360,-- bei Vertragsunterzeichnung mittels bestätigter Überweisung direkt an den Verkäufer zu bezahlen.

### **III. Besitzübergabe**

- (1) Die Übergabe der vertragsgegenständlichen Liegenschaft samt allen Bezug habenden Urkunden erfolgt am Tag der Vertragsunterfertigung. Gefahr und Zufall, Nutzen und Lasten gehen mit diesem Tag auf den Käufer über.

### **IV. Anerkenntnis und Anfechtungsverzicht**

- (1) Die kaufgegenständliche Fläche wird zur Gründung eines Betriebes erworben mit der Widmung MB (Mischbaugebiet). Die Vertragsteile erklären, dass der wahre Wert der Vertragsfläche beiderseits bekannt ist, Leistungen und Gegenleistungen werden nach den derzeit gegebenen Verhältnissen ausdrücklich als angemessen anerkannt. Zwischen den Parteien herrscht daher Einigkeit darüber, dass der Rechtsbehelf des § ABGB (Anfechtung wegen Verkürzung über oder unter die Hälfte des wahren Wertes) nicht Anwendung zu finden hat.

### **V. Gewährleistung**

Der Verkäufer haftet übrigens für keine bestimmte Eigenschaft, Beschaffenheit und Grundaussaße des Vertragsgegenstandes. Wohl aber dafür, dass die vertragsgegenständliche Liegenschaft geldlastenfrei und frei von außerbücherlichen Lasten ist. Bestands-, Nutzungs- oder sonstige bücherliche Rechte Dritter sind dem Käufer bekannt.

### **VI. Inländereigenschaft**

Die Vertragsparteien erklären an Eides statt österreichischer Staatsbürger mit ordentlichem Wohnsitz im Inland zu sein.

### **VII. Kosten und Gebühren**

Sämtliche mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren, Steuern und Abgaben, insbesondere die Kosten für die Grunderwerbsteuer werden vom Käufer getragen. Persönliche Steuern des Verkäufers trägt dieser selbst.

### **VIII. Aufsandungserklärung**

Die Vertragsteile erklären hiemit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Vertrages und der Vermessungsurkunde des Herrn Dipl.-Ing. Josef Loidolt vom 21. Februar 2008, GZ 5916, nachstehende Grundbucheintragung vorgenommen werden kann:

Grundstücksnummer 701/2, KG Steyregg, EZ neu, 2.048 m<sup>2</sup>, Bezirksgericht Urfahr-Umgebung, hiefür Eröffnung einer neuen Grundbucheinlage im Grundbuch 45641 Steyregg und die Einverleibung des Eigentumsrechts für den Käufer Jan Erik Litterak, geb. 18.08.1987.

Aufschreibung der Teilfläche 2 mit 168 m<sup>2</sup> von Parzelle Nr. 701/2 sowie der Teilfläche 3 mit 44 m<sup>2</sup> von Parzelle Nr. 1218/1 und Zuschreibung dieses Grundstücksteiles zu Parzelle Nr. 1140/9 auf das Ausmaß von 2.604 m<sup>2</sup> zur EZ 220, KG Steyregg.

### **IX. Auftrag**

Der Käufer verpflichtet sich zur unverzüglichen grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages und allen Erklärungen, die im Zusammenhang mit obiger Durchführung dieses Vertrages notwendig und zweckmäßig sind, auch in beglaubigter Form oder in Form von Notariatsakten abzugeben.

\* \* \*

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den Kaufvertrag zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

**B e s c h l u s s :**

Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	<b>30</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 3:**

SBU-Gemeinderatsfraktion; Antrag gemäß § 46 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 – Anschluss des Stadtamtes Steyregg an die Fernwärme unter Einholung eines Angebotes über Wirtschaftlichkeit und Anschlusskosten im besonderen Hinblick auf den Umweltgedanken (Klimaschutz); Beratung und Beschlussfassung

**Vzbgm. Moser** berichtet, dass sich die Biowärme Steyregg GmbH gegründet habe. Dieses Unternehmen sei ein Gemeinschaftsprojekt zwischen der Linz Gas/Wärme GmbH und der Biowärme B3 GmbH. Die aus dem Betrieb Holzbauwerk Wimmer gewonnene Abwärme würde in einen Fernwärmestrang gefasst, der durch das Stadtzentrum verlegt werden würde. Das Stadtamt liege direkt an dieser Leitung und es biete sich daher optimal der Anschluss des Amtsgebäudes an diese Versorgungsleitung an. Er stelle daher den Antrag, das Stadtamt an die Fernwärme anzuschließen.

**StR Grassnigg** hält fest, dass es grundsätzlich zu begrüßen sei, wenn alternative Energieformen in Steyregg zur Anwendung kämen. Ungeachtet dessen finde aber die Vorgangsweise der SBU, eine solche Angelegenheit ohne Rücksprache mit den anderen Fraktionen auf die Tagesordnung zu reklamieren, keine Zustimmung. Die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt wären seiner Fraktion erst am Montagabend ausgehändigt worden und es wäre daher keine Zeit mehr gewesen, diese Unterlagen auch zu studieren. Abgesehen davon gelte es auch zu überlegen, ob nicht nur das Stadtamt, sondern eventuell auch der Bauhof und andere Gebäude im Stadtzentrum wie etwa das Betreubare Wohnen an die Fernwärme angeschlossen werden sollten. Er stelle daher den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen. Weitere Beratungen könnten dann im Umweltausschuss, im Straßenausschuss und möglicherweise auch im Stadtrat geführt werden.

Der **Bürgermeister** zeigt sich verwundert, dass die SPÖ-Fraktion sich hier so uninformiert zeige. Der Bau eines Fernwärmestrangs durch das Zentrum sei sicher kein unbekanntes Vorhaben mehr in Steyregg. Es wäre ganz einfach selbstverständlich, dass sich auch die Gemeinde dieser Energieform bedienen müsste, da das Amtsgebäude direkt neben der künftigen Leitung liegen würde. Außerdem könne die SBU Anträge gemäß § 46 Abs.2 OÖ. GemO 1990 stellen, so viele sie wollte. Sie wäre dabei sicher nicht zu vorherigen Rücksprachen mit anderen Fraktionen verpflichtet. Sollte die SPÖ-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen, so wäre dies sicher eine gute Gelegenheit, diese Haltung auch öffentlich zu publizieren.

**GR Mag. Raml** stellt für die ÖVP-Fraktion grundsätzlich fest, dass die Anwendung von Alternativenergie begrüßt werde. Die Unterlagen wären aber keineswegs ausreichend gewesen. Niemand habe gewusst, wo die Leitung liegen würde. Diese Angelegenheit hätte sehr leicht in der Umweltausschusssitzung am 26. März 2008, bei der

auch die Fraktionsobmänner anwesend waren, behandelt werden können. Dies sei aber versäumt worden.

**Vzbgm. Moser** bekräftigt, dass die SBU nur ein Grundrecht in Anspruch genommen habe. Auch die Unterlagen wären noch rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung gestellt worden. Er könne kein Verständnis für das Verhalten der SPÖ- und der ÖVP-Fraktion aufbringen. Und er lasse sich als Obmann des Umweltausschusses auch nicht vorschreiben, welche Angelegenheit er auf die Tagesordnung setze.

Der **Bürgermeister** wirft ein, dass die Pläne am 26. März 2008 auch noch gar nicht vorgelegen hätten. Eine Behandlung im Umweltausschuss sei daher gar nicht möglich gewesen und dies lasse sich auch jederzeit beweisen. Jedenfalls würde sich die SBU nicht vorschreiben lassen, ob sie einen Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in eine Gemeinderatssitzung stellen dürfte. Die Reaktion der beiden Fraktionen sei ganz einfach der Ausdruck relativ großer Hilflosigkeit. Die SBU habe einfach gute Ideen, die bei der SPÖ- und ÖVP-Fraktion einfach nicht vorhanden wären.

**StR Grassnigg** wiederholt, dass die Unterlagen zu spät ausgehändigt worden und auch die Information nicht ausreichend gewesen wären.

Der **Amtsleiter** erinnert StR Grassnigg daran, dass dieser erst am 22. April 2008 um etwa 19 Uhr noch mit ihm ein Gespräch geführt habe. Dabei wäre auch die heutige Sitzung besprochen worden. Allerdings hätte StR Grassnigg bei diesem Gespräch in keiner Weise fehlende Informationen angesprochen. StR Grassnigg sei damit ganz einfach seiner „Holschuld“ nicht nachgekommen und es sei nun sicher nicht gerechtfertigt, von mangelnder Information zu reden.

Der **Bürgermeister** lässt über den von StR Grassnigg gestellten Antrag auf Vertagung abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	-	12	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	-	-	-
	<b>18</b>	<b>12</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

#### **TOP 4:**

Stadtgemeinde Steyregg; Überfahrt Steyregg – Vorzeitige Rückzahlung des von den Ehegatten ÖR Ing. Niklas und Nathalie Salm-Reifferscheidt vorfinanzierten Gemeindeanteils mit gleichzeitigem Verfall der Vereinbarung vom 6. April 2006; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 612/2008/Heu

Überfahrt B3 – Vorzeitige Rückzahlung des von den Ehegatten ÖÖ Ing. Niklas und Nathalie Salm-Reifferscheidt vorfinanzierten Gemeindeanteils

## A m t s b e r i c h t

Wie dem Gemeinderat bekannt ist, wurde in der Sitzung am 27. April 2006 eine Vereinbarung genehmigt, in welcher die Vorfinanzierung des Gemeindeanteils an der Überführung B3 durch die Ehegatten Salm sowie die Rückzahlungsmodalitäten festgelegt wurden. Die Rückzahlung sollte demnach aus den Kommunalsteuereinnahmen der neu angesiedelten Betriebe bestritten werden.

Geringfügige Rückzahlungen sind in der Zwischenzeit erfolgt, unter Einrechnung der Rückzahlungen für das 1. Quartal 2008 haftet ein Betrag von Euro 249.024,06 per 31. März 2008 zugunsten Salm aus.

Auf Grund der sich abzeichnenden positiven Entscheidung für eine Betriebsansiedlung der Firma Siemens, ist ÖR Ing. Salm-Reifferscheidt an die Gemeinde mit dem Ersuchen herangetreten, eine vorzeitige Rückzahlung des von ihm vorfinanzierten Betrages zu prüfen. Der Zusammenhang mit der Siemens-Betriebsansiedlung ist deshalb gegeben, da Salm als Grundverkäufer bei der Preisgestaltung entscheidend mitgewirkt hat.

Diese Prüfung ergab, dass eine solche Rückzahlung auf Grund der verbesserten Finanzsituation durchaus leistbar wäre. Rund € 143.000,- aus dem Grundverkauf Windegg sowie € 40.000,- an ausständigen Bedarfszuweisungsmitteln bilden hier einen Grundstock, der durchaus aus Eigenmitteln in Höhe von rund € 67.000,- ergänzt werden könnte.

Der Gemeinderat wird ersucht, diese vorzeitige Rückzahlung grundsätzlich zu genehmigen. Dass die BZ-Mittel nach Einlangen am Gemeindegeldkonto sofort an ÖR Ing. Salm-Reifferscheidt weiter überwiesen werden, ist selbstverständlich und berührt die vorzeitige Rückzahlung nicht weiter.

Die tatsächliche vorzeitige Rückzahlung des Restbetrages sollte aber jedenfalls davon abhängig gemacht werden, dass die Siemens-Betriebsansiedlung samt Grundkauf vertraglich fixiert ist.

Leider steht diese Entscheidung aus konzerninternen Gründen noch immer aus. Das Management hat erst zu einem sehr späten Zeitpunkt mögliche Verkaufsoptionen der Sparte „Schaltanlagenbau“ zu prüfen begonnen, wodurch eine weitere Verzögerung eintreten wird. Ing. Ludwig Stoiber, der von Seiten Siemens mit der Gemeinde Kontakt hält, hat erst in einer Besprechung am 16. April 2008 berichtet, dass zwar alle Verträge unterschriftsreif vorliegen würden, der Zeitpunkt der tatsächlichen Unterzeichnung aber nicht eingeschätzt werden könnte. Dadurch würde aber der Standort Steyregg in keiner Weise in Frage gestellt. Er hoffe, dass die Entscheidung bis Ende Juni 2008 fallen werde.

Steyregg, 17.4.2008  
AL Heuschober

\* \* \*

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die vorzeitige Rückzahlung des vorfinanzierten Gemeindeanteils beim Bau der Überführung B3 unter der Bedingung zu genehmigen, dass zuvor die Betriebsansiedlung der Firma Siemens gesichert sei.

**StR Grassnigg** merkt an, dass diesem Antrag durchaus die Zustimmung gegeben werden würde. Allerdings halte er nichts von der erwähnten Bedingung, da die Gemeinde derzeit über genügend Geld verfüge und die Rückzahlung kein Problem wäre. Er stelle daher den erweiterten Antrag, die Rückzahlung ohne Bedingung vorzunehmen.

Der **Bürgermeister** widerspricht und weist darauf hin, dass die Gemeinde bezüglich der Rückzahlungsmodalitäten eine Vereinbarung geschlossen habe. Die von ihm beantragte Vorgangsweise sei auch mit ÖR Ing. Salm-Reifferscheidt so abgesprochen worden. Es gebe seiner Meinung nun keinen Grund, diese Absprache nicht einzuhalten.

Der **Bürgermeister** unterbricht die Sitzung um 21.20 Uhr, um GR Mag. Raml, die Gelegenheit zu geben, mit ÖR Ing. Salm-Reifferscheidt telefonisch Rücksprache zu halten. Er nimmt die Sitzung um 21.25 Uhr wieder auf.

**GR Mag. Raml** erklärt, dass ÖRat Ing. Salm-Reifferscheidt die Aussage des Bürgermeisters vollinhaltlich bestätigte habe.

**StR Grassnigg** fordert den Bürgermeister auf, über seinen Antrag, der als weitestgehender zu betrachten sei, zuerst abstimmen zu lassen.

Der **Bürgermeister** kommt dieser Aufforderung nach und lässt über den von StR Grassnigg gestellten Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	-	-	12
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	-	-	7
<b>FPÖ</b>	-	-	-
	<b>11</b>	<b>-</b>	<b>19</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als abgelehnt.</b>			

Anschließend lässt der **Bürgermeister** über seinen eigenen Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	-	-	-
	<b>30</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### **TOP 5:**

Stadtgemeinde Steyregg; Teilnahme am Tourismusprojekt „Donausteig“;  
Neuerliche Beratung und Beschlussfassung

**StR Lechner** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 770/2008/Heu  
Werbegemeinschaft Donau – Projekt „Donausteig“  
Teilnahme der Stadtgemeinde Steyregg

### **A m t s b e r i c h t**

In der Sitzung des Gemeinderates am 8. März 2007 wurde beschlossen, am Projekt „Donausteig“, das den Donau-Höhenwanderweg ersetzen sollte, teilzunehmen. Grundlage für diesen Beschluss war, dass das Projekt fast vollständig aus EU-Förderungsmitteln finanziert würde und die Gemeinde nur die Pflege des Weges zu übernehmen hätte. Sowohl der Obmann des Tourismusausschusses als auch der Bürgermeister sprachen sich unter diesen Voraussetzungen für eine Teilnahme am Projekt aus.

Im März 2008 wurde von der WG Donau nun überraschend mitgeteilt, dass nun doch pro Gemeinde € 2.000,-- als Kostenbeitrag zu bezahlen wären. Bisher war immer die Rede davon, dass auf die Gemeinden keinerlei Kosten zukommen würden (Ausnahme die Wartung und Pflege des Weges in der Wanderzeit; Aufstellung der Bänke, Mülleimer und Tafeln – einmalig). Wenn auch grundsätzlich der erwähnte Betrag nicht unfinanzierbar erscheint, so muss doch darauf hingewiesen werden, wie das Land OÖ. die Gemeinden hier immer wieder zur Kostenbeteiligung "verführt". Bezeichnend ist auch, dass die Verhandlungen mit den Grundeigentümern nun der Gemeinde aufgebürdet (noch dazu mit Terminvorgabe 30. April 2008!) werden sollen. Der dafür erforderliche Verwaltungsaufwand kann in keiner Weise abgeschätzt werden, ist aber sicher nicht gering. Viel stärker als die finanzielle Belastung trifft die Gemeinde aber auch der Wunsch nach "großzügiger Mithilfe des Bauhofes" bei der Anlage und Ersterrichtung verschiedener Einrichtungen.

Exakt darauf wurde vom Amtsleiter bereits zu Beginn der Planungen für den "Donausteig" aufmerksam gemacht. Es ist nach wie vor nicht möglich, das Bauhofpersonal für derartige Arbeiten abzustellen. Bereits die Wartung und Pflege des Weges stellt eine zusätzlich Aufgabe dar, die nur schwer in den Normalbetrieb des Bauhofes zu integrieren ist. Die Personalressourcen wurden durch Pensionierung von Koll. Starkbaum weiter drastisch geschmälert und es ist nicht möglich, die normalen täglichen Aufgaben zu vernachlässigen.

Die Entscheidung der Gemeinden Luftenberg, St. Georgen/Gusen und Langenstein, an dem Projekt nicht mitzuwirken kann nur als klug bezeichnet werden. Wie eine Rückfrage bei den anderen teilnehmenden Gemeinden ergab, löste auch dort das Schreiben der WG Donau wenig Begeisterung aus. Trotz objektiver Betrachtung des Gesamtprojektes ist nicht feststellbar, welcher Vorteil der Stadtgemeinde Steyregg aus einer Teilnahme am Projekt erwächst. Der Donausteig wird mit dem Jahr 2009, also jenem Jahr, in dem die Stadt Linz Kulturhauptstadt Europas ist, in Zusammenhang gebracht. Verständlich ist diese Verquickung nicht wirklich.

Zusammenfassend muss kritisch festgestellt werden, dass

1. die Zusage des Landes hinsichtlich der Kostenfreihaltung der Gemeinde nicht mehr zutrifft
2. die Zusage der WG Donau, dass die Verhandlungen mit den Grundeigentümern von ihr geführt werden, ebenfalls nicht mehr stimmt
3. entgegen der ursprünglichen Anforderungen nunmehr eine "großzügige Mithilfe des örtlichen Bauhofes" erforderlich wird.

Nicht nur im Hinblick auf die Kosten und Belastungen bei der Ersteinrichtung des Donausteiges, sondern auch im Hinblick auf die zu erwartenden Folgekosten (Instandhaltung und Erneuerungen der Einrichtungen) darf eindringlich empfohlen werden, eine Teilnahme an diesem Projekt nicht weiter zu betreiben. Sollte der Gemeinderat trotzdem auf einer Teilnahme bestehen, so muss gleichzeitig die Bereitstellung weiterer Mittel für den Einsatz von Fremdpersonal beschlossen werden. Da der Umfang der Arbeiten noch nicht bekannt ist, sollte ein Kostenrahmen von € 5.000,-- festgesetzt werden.

Steyregg, 17.4.2008  
AL Heuschober

\* \* \*

**StR Lechner** stellt klar, dass die Verhandlungen mit den Grundeigentümern durchaus verschoben werden könnten. Und die Intensität der Mitarbeit des Bauhofes wäre auch davon abhängig, wie die verschiedenen Einrichtungen des Wanderweges gestaltet würden. Bei entsprechend bescheidener Gestaltung würde sich die Bauhofmitarbeit in Grenzen halten. Er stelle daher den Antrag, die Teilnahme am Projekt Donausteig zu beschließen.

In der darauf folgenden Diskussion werden das „Für“ und „Wider“ einer solchen Teilnahme erörtert. Schließlich schlägt der **Bürgermeister** im Sinne einer Kompromisslösung vor, dass die Teilnahme erfolgen sollte, für die Pflege und Erhaltung des Weges aber die Naturfreunde Steyregg gewonnen werden sollten. Deren Tätigkeit könnte durch eine jährliche Zusatzsubvention in Höhe von € 2.000,-- abgegolten

werden. Er könne sich nur schwer vorstellen, dass sich die Naturfreunde nicht zur Mitarbeit bereit erklären würden.

**StR Lechner** begrüßt diesen Vorschlag und meint ebenfalls, dass die Naturfreunde hier mitmachen würden.

Der **Bürgermeister** stellt den Zusatzantrag, mit den Naturfreunden Steyregg eine Vereinbarung abzuschließen, in der die Pflege und Erhaltung des „Donausteigs“ sowie die Abgeltung dieser Tätigkeit geregelt werden sollte. Die Mitwirkung der Naturfreunde sollte auch in der Beitrittserklärung der Gemeinde zum Projekt Donausteig ersichtlich sein.

Der **Bürgermeister** lässt anschließend über den von StR Lechner gestellten Antrag sowie den vom ihm selbst gestellten Zusatzantrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	-	-	-
	<b>30</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### **TOP 6:**

Stadtgemeinde Steyregg; Feuerwehrwesen – Ernennung eines Pflichtbereichskommandanten sowie eines Pflichtbereichskommandanten-Stellvertreters für das Gebiet der Stadtgemeinde Steyregg; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 169/2008/EI

### **A m t s b e r i c h t**

Gemäß § 9 Abs. 1 OÖ. Feuerwehrgesetz, LGBl. 111/1996 idgF. hat der Gemeinderat der Standortgemeinde aus den Reihen der beiden Feuerwehren einen Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter mit Bescheid zu ernennen. Von den beiden Kommandanten, Manfred Rachinger von der FF-Steyregg und Hubert Lehermayr von der FF-Lachstatt, wurde der mündliche Vorschlag an den Bürgermeister abgegeben, dass Herr Manfred Rachinger als Pflichtbereichskommandant und Herr Hubert Lehermayr als Pflichtbereichskommandant-Stellvertreter bestellt wird.

Der Gemeinderat hat nun gemäß § 9 Abs. 1 OÖ. Feuerwehrgesetz folgenden Bescheid zu beschließen:

### **B E S C H E I D**

Es ergeht aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg vom 24. April 2008 nachstehender

#### **S p r u c h :**

Gemäß § 9 Abs. 1 OÖ. Feuerwehrgesetz, LGBl. 111/1996 idgF. wird der Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Steyregg,

**Herr Manfred Rachinger, zum Pflichtbereichskommandant**

und der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Lachstatt,

**Herr Hubert Lehermayr, zum Pflichtbereichskommandant-Stellvertreter**

für das Gebiet der Gemeinde Steyregg bestellt.

**Begründung:**

Nach der Bestimmung des § 8 Abs. 1 OÖ. FWG ist der Pflichtbereich einer Feuerwehr das Gebiet einer Gemeinde, in der sie ihren Standort hat. Haben mehrere Feuerwehren in derselben Gemeinde ihren Standort, hat jede Feuerwehr das gesamte Gemeindegebiet als Pflichtbereich. Im Gebiet der Stadtgemeinde Steyregg befinden sich die Freiwilligen Feuerwehren Steyregg und Lachstatt.

Nach der Bestimmung des § 9 Abs. 1 OÖ. FWG ist, wenn im Gemeindegebiet nur eine Feuerwehr ihren Standort hat, der Kommandant dieser Feuerwehr Pflichtbereichskommandant. Haben im Pflichtbereich mehrere Feuerwehren ihren Standort, hat der Gemeinderat der Standortgemeinde aus ihren Reihen den Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter zu ernennen.

Aufgrund des gemeinsamen mündlichen Vorschlages beider Feuerwehrkommandanten an den Bürgermeister war ein weiteres Ermittlungsverfahren nicht erforderlich und wurde daher vom Gemeinderat vorschlagsgemäß entschieden.

**Vorstellungsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid ist die Vorstellung zulässig, die nur innerhalb von 2 Wochen ab Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder telegrafisch beim Gemeindeamt eingebracht werden kann. Die Vorstellung hat den bekämpften Bescheid zu bezeichnen, einen begründeten Antrag zu enthalten und ist mit € 13,20 zu stempeln.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bürgermeister  
Josef Buchner eh.

**Ergeht an:**

Herrn Manfred Rachinger, Weih-Leite 39, 4221 Steyregg  
Herrn Hubert Lehermayr, Holzwinden 15, 4221 Steyregg

Steyregg, 17.3.2008  
FOI Elias

\* \* \*

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den vorgetragenen Bescheid zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	-	-	-
	<b>30</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 7:**

**Stadtgemeinde Steyregg; Abschluss eines Pachtvertrages mit den Ehegatten Bürgler-Scheubmayr, Steyregg, Fischergasse 4, betreffend eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1203/3, KG Steyregg; Beratung und Beschlussfassung**

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht und dazugehörige Verordnung zur Kenntnis:

GZ.: 612-109/2008/Mo

**A m t s b e r i c h t**

Den Ankauf der oben angeführten Fläche durch die Ehegatten Bürgler wurde vom Gemeinderat der Stadt Steyregg in seiner Sitzung am 6. März 2008 abgelehnt. Der Stand der Angelegenheit, wie sie sich jetzt darstellt, ist so, dass die Parkmöglichkeit für die Bewohner des Objektes so wie bisher belassen wird oder die Parkfläche von den Hausbesitzern Bürgler von der Gemeinde gepachtet wird.

Der Straßenausschuss hat im Oktober des Vorjahres den Ankauf abgelehnt, als Angebot an die Ehegatten Bürgler aber eine Verpachtung zu einem Preis von € 80,- pro Parkplatz und Jahr vorgeschlagen. Es stehen 6 Parkplätze zur Verfügung sodass sich ein Jahrespachtzins von € 480,- für das Jahr ergibt. Der Betrag ist wertgesichert und die Pachtdauer ist noch festzulegen.

Die Familie Bürgler wäre mit dieser Lösung einverstanden, hat aber mitgeteilt, dass sie den Gemeinderat um die Genehmigung einer Vertragsdauer von 25 Jahren ersuchen. Die Größe der Parkfläche wurde am 27. Dezember 2007 mit Farbe markiert und dieses gekennzeichnete Areal soll als künftige Parkfläche verpachtet werden.

Der Gemeinderat möge nachstehendem Pachtvertrag die Zustimmung geben.

**P A C H T V E R T R A G**

Verpächter(in): Stadtgemeinde Steyregg, 4221 Steyregg, Weissenwolfstraße 3

Pächter: Mag. Edith Bürgler-Scheubmayr und DI. Thomas Bürgler, 4221 Steyregg, Fischergasse 4

**§ 1**

**Pachtgegenstand**

Verpachtet wird eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1203/3, KG Steyregg. Straße öffentliche Verkehrsfläche der Stadtgemeinde Steyregg, östlich des Wohnobjektes 4221 Steyregg, Fischergasse 4, im Ausmaß wie es am 27. Dezember 2007 festgelegt (farblich markiert – im beiliegenden Plan orange dargestellt) worden ist.

Beide Parteien erklären, die Lage des Pachtgrundstückes und dessen Grenzen in der Natur zu kennen.

**§ 2**

**Pachtdauer und- zins**

**Pachtdauer:** auf die Zeit von

**Pachtbeginn:** 1. Mai 2008

**Pachtende:** 31. April 2018

Das Pachtjahr selbst läuft jeweils vom 1.1. bis 31.12. desselben Jahres.

Sollte der (die) Verpächter(in) die verpachtete Fläche ganz oder teilweise selbst benötigen, oder allgemeines Interesse vorliegen, so ist der (die) Verpächter(in) berechtigt das Pachtverhältnis sofort zu lösen. Eine sofortige Kündigung ist außerdem möglich bei einem Verstoß gegen diesen Pachtvertrag.

Weiters, sollte der(die) Pächter(in) seiner /ihrer Zahlungsverpflichtung nicht rechtzeitig nachkommen, so ist der (die) Verpächter(in) berechtigt, den Pachtvertrag zu lösen und das Pachtobjekt anderweitig zu verwenden oder zu verpachten. Forderungsaufrechnungen werden nicht anerkannt.

Der Pachtzins beträgt pro Jahr € 480,-, das sind monatlich € 80,- pro Parkplatz und Jahr (sechs Parkplätze stehen zur Verfügung).

Die Vertragsparteien vereinbaren, diesen Pachtschilling wert zu sichern.

Als Wertsicherungsbasis bestimmen sie den Verbraucherpreisindex des Österr. Statistischen Zentralamtes in Wien (2005) = 100, Ausgangsbasis ist die für den Dezember 2007 verlautbarte Indexzahl

(105,7). Änderungen bis 5 % auf oder ab bleiben unberücksichtigt, beträgt diese Änderung mehr als 5 %, so ist sie im vollen Ausmaß ab Feststellung zu berücksichtigen.

Der so wertgesicherte Pachtschilling ist jeweils am 1. Mai auf das Konto 10017 bei der Raiffeisenbank Steyregg, BLZ 34637, für das laufende Pachtjahr zu überweisen.

### § 3

Das Pachtgrundstück wird als Parkfläche für das Objekt, 4221 Steyregg, Fischergasse 4, verwendet. Bei Beendigung des Pachtverhältnisses ist das Grundstück geräumt und einwandfrei benützbar zurückzugeben. Die Errichtung von Baulichkeiten jeglicher Art ist nicht gestattet.

### § 4

Die Verpächter leisten keine Gewähr und Haftung für eine bestimmte Eigenschaft des Pachtobjektes. Die Pächterin verpflichtet sich, das Pachtobjekt ordentlich instand zu halten und den (die) Verpächter(in) auch bei direkter Inanspruchnahme durch Dritte schad- und klaglos zu halten. Eine Unterverpachtung (Weiterverpachtung) an Andere ist nicht zulässig. Eine andere Nutzung als „Parkfläche“ ist unzulässig. Die auf der Parkfläche eventuell ruhenden Lasten trägt der (die) Verpächter(in). Mündliche Zusatzvereinbarungen haben keine Gültigkeit.

### § 5

Von einer Verbücherung des hier vereinbarten Pachtrechtes wird einvernehmlich Abstand genommen. Für Streitigkeiten aus diesem Pachtvertrag ist das Bezirksgericht Urfahr-Umgebung zuständig.

### § 6

Beide Parteien nehmen zur Kenntnis, dass dieser Pachtvertrag innerhalb eines Monats nach Unterschrift einer Gebührenbemessung unterliegt. Jede Partei hat eine Abschrift dieses Vertrages zu erhalten. Alle mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen Kosten tragen der (die) Pächter. Vorstehender Pachtvertrag wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg am 24. April 2008 beschlossen.

Steyregg, 10.4.2008  
WAR Moser

\* \* \*

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den vorgetragenen Pachtvertrag zu genehmigen.

**StR Grassnigg** stellt den Zusatzantrag, die Pachtdauer für den Zeitraum 1. Mai 2008 bis 30. April 2018, also mit 10 Jahren zu begrenzen.

Der **Bürgermeister** lässt über diese Anträge abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	-	-	-
	<b>30</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

## **TOP 8:**

Stadtgemeinde Steyregg; Auflassung einer Teilfläche der Wegparzelle Nr. 758/9, KG Steyregg, Gemeindefraße Windegger Straße als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Steyregg; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 612-127/2008/Mo

### **Amtsbericht**

Der Gemeinderat der Stadt Steyregg hat diese Angelegenheit in der Sitzung am 6. März 2008 bereits behandelt ist aber dabei mehrheitlich zur Ansicht gelangt, dass die vorgelegten planlichen Unterlagen nicht die erforderliche Aussagekraft besitzen und daher durch einen Zivilgeometer eine genaue Darstellung erfolgen soll.

Die Vermarkung wurde am 27. März 2008 von Dipl.-Ing. Volker Lipp im Beisein von Herrn Herbert Lumetsberger und Herrn Anton Hanl durchgeführt und Herr Hanl hat dabei erklärt, dass er mit der vorliegenden Grenzfestlegung einverstanden sei. Der bestehende kleine Steinwurf vor der Betonmauer von Herrn Lumetsberger könne bis auf weiteres belassen werden.

Die Fläche im Ausmaß von 6,00 m<sup>2</sup> sollte aus den bestehenden baulichen Gegebenheiten und da dieser Teil für den Straßenverkehr auch keine Bedeutung mehr hat als öffentliches Gut aufgelassen und dem Eigentümer der Parzelle Nr. 758/8, KG Steyregg (Herrn Lumetsberger), kostenlos zugeschrieben werden.

Die Vermessungskosten und die grundbücherliche Durchführung werden von Herrn Lumetsberger getragen. Nach der gesetzlich vorgeschriebenen Verlautbarung, Verständigung der betroffenen Anrainer und Kundmachung möge der Gemeinderat der Stadt Steyregg nachstehende Verordnung beschließen.

### **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg vom 24. April 2008 betreffend die Auflassung eines Teilstückes der öffentlichen Verkehrsfläche Pz. 758/9, KG Steyregg; und Herstellung der grundbücherlichen Ordnung.

Aufgrund der Bestimmungen des § 11, Abs. 3, OÖ. Straßengesetz 1991 i.d.g.F., in Verbindung mit den §§ 40, Abs. 2, Z. 4 und 43, Abs. 1, der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990 i.d.g.F., wird verordnet:

#### **§ 1**

Dieser Verordnung liegt der Lageplan der Stadtgemeinde Steyregg vom 30. August 2007, Maßstab 1:500, Nr. Steyregg-2006 (ergänzend die Vermessungsaufnahme von Zivilgeometer Dipl.-Ing. Volker Lipp vom 27. März 2008), zugrunde und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung. Der Plan liegt bei der Stadtgemeinde Steyregg auf und kann während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden.

#### **§ 2**

Die im Plan (§ 1) rot gefärbte Fläche (Grundstücksteil) der Parzelle 758/9, KG Steyregg wird, da sie für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden ist, als öffentliche Straße „Gemeindestraße“ aufgelassen.

#### **§ 3**

Diese Verordnung wird gemäß § 94, OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Steyregg, 11.4.2008  
WAR Moser

\* \* \*

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, der Auflassung des öffentlichen Gutes sowie der Zuschreibung der vermessenen aufgelassenen Fläche an den Eigentümer der Parzelle Nr. 758/8, KG Steyregg, zuzustimmen und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	-	-	-
	<b>30</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### **TOP 9:**

Stadtgemeinde Steyregg; Nicht offenes Verfahren für Straßensanierungsarbeiten im Gemeindegebiet; Beratung und Beschlussfassung

**StR Ing. Dutschek** bringt folgende Amtsberichte zur Kenntnis:

GZ.: 612-612/2008/Mo

### **A m t s b e r i c h t**

Der Straßenausschuss der Stadtgemeinde Steyregg hat sich in seiner Sitzung am 29. Oktober 2007 einstimmig dafür ausgesprochen, dass im heurigen Jahr die Haupttrasse der Langfeldstraße, die Auffahrt zum Hochbehälter Chemiesiedlung samt den linksseitigen Ausästungen, die Zufahrt zu den Häusern Plesching 36–38 und ein Teilabschnitt der Götzelsdorfer Straße (Pulgarner Gemeindestraße) belagsmäßig saniert werden sollen.

Die Straßen, die seit ihrem Bestehen noch nie eine Sanierung erfahren haben, weisen zum Teil schon erhebliche Schäden an der Straßendecke auf.

Die im Vorjahr vorgenommene Verlegung von Heizungsleitungen im Straßennetz der Chemiesiedlung hat die Situation nicht verbessert und so erscheint eine Instandsetzung unbedingt erforderlich.

Die Künettenbereiche der Heizungsleitung wurden im Jahre 2007 durch die Firma F. Lang & K. Menhofer asphaltiert und es wären heuer diese Abschnitte mit Übergriff zu fräsen und ein Belag aufzubringen. Diese Arbeiten müssen von der geplanten Sanierungsfläche in Abzug gebracht werden.

Zur Durchführung wird bemerkt, dass der bestehende Asphaltbelag angefräst werden soll, punktuell, soweit unbedingt notwendig, durchzufräsen ist und ein neuer Asphaltbelag aufgebracht wird.

Als zweites Baulos ist die Auffahrt zu den Wohnblöcken Plesching Nr. 36 bis Nr. 38 vorgesehen. Auch hier ist der Asphaltbelag schon rissig und stark ausgemagert.

Als drittes Baulos soll ein Abschnitt der Götzelsdorfer Straße (Pulgarner Gemeindestraße) saniert werden. Diese Straße weist auf verschiedenen Teilstrecken schon gewisse Zerfallerscheinungen auf. Ganz dringend ist der Bereich ab dem Objekt Mayrhofer bis zur Reichenbachbrücke vor dem so genannten Ganser-Berg zu sanieren. Hier ist auch eine Straßenentwässerung (Rohrleitung) mit Einlaufschächten zu errichten. In diesem Falle wird man allerdings zumindest eine halbseitige Durchfräsung des Straßenbelages vornehmen müssen.

Der Gemeinderat hat im Voranschlag für Straßeninstandhaltungen einen Betrag von € 160.000,-- vorgesehen.

Ob mit dieser Summe das Auslangen gefunden werden kann und ob nicht gewisse Teile vom vorgesehenen Leistungsumfang gestrichen werden müssen, wird sich erst weisen.

Der Hinweis erfolgt deshalb, da gesprächsweise vom Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel mitgeteilt wurde, dass die Kosten für Asphaltmischgut gegenüber dem Vorjahr explosionsartig und eklatant gestiegen sind

Die einzelnen Bauvorhaben Langfeldstraße, Auffahrt zu den Häusern Plesching 36–38 und die Götzelsdorfer Straße werden nach den geltenden Bestimmungen den Schwellenwert von € 144.000,-- inkl. MWSt. nicht übersteigen, sodass mit einer beschränkten Ausschreibung das Auslangen gefunden werden kann.

Als einzuladende Anbieter (5 Firmen sind notwendig) werden vom Berichtverfasser die Unternehmen ALPINE-Mayreder, STRABAG, SWIETELSKY, ALLBAU und F. LANG & K. MENHOFER vorgeschlagen.

Der Gemeinderat möge die beschränkte Ausschreibung beschließen. Um hier nicht eine gewaltige Zeitverzögerung eintreten zu lassen (die nächste Gemeinderatssitzung ist für 3. Juli 2008 vorgesehen) sollte gleichzeitig die Vergabe an den Billigstbieter mit beschlossen werden.

Steyregg, 10.4.2008  
WAR Moser

\* \* \*

### **Ergänzender Amtsbericht**

Altbürgermeister Ing. Karl Rockenschaub hat beim Bürgermeister und bei mir am heutigen Tag wegen der Ausschreibung Straßensanierungsarbeiten in der Chemiesiedlung vorgesprochen und erklärt, dass hier drei Faktoren zusammenstoßen: Künettensanierung Linz AG, Gehsteigsanierung GWG und Straßensanierung Gemeinde Steyregg.

Er schlägt vor, dass in diesem Falle aus ökonomischen und wirtschaftlichen Gründen die Ausschreibung durch die Linz AG vorgenommen werden sollte, da bei dieser die problemlose Möglichkeit von „preislichen Nachverhandlungen“ gegeben ist.

Er wäre bereit zwischen Vertretern der Linz AG, der GWG und der Stadtgemeinde Steyregg einen Termin betreffend diese Angelegenheit zu vereinbaren.

Diese Anregung von Ing. Karl Rockenschaub sollt auf alle Fälle in die Überlegungen des Gemeinderates miteinbezogen werden.

Ob man diesem Vorschlag näher treten soll, liegt aber letztlich ganz in der Entscheidung des dafür zuständigen Kollegialorgans der Gemeinde Steyregg (Gemeinderat).

Steyregg, 21.4.2008  
WAR Moser

\* \* \*

Herrn Bürgermeister!

Betrifft: Straßensanierung Chemiesiedlung – ev. Abwicklung über die Linz AG  
„rechtliche Abklärung“

Ich habe heute um 8.30 Uhr beim öö. Gemeindebund telefonisch eine Rechtsauskunft betreffend die obige Angelegenheit eingeholt.

Herr Mag. Flotzinger hat diesbezüglich mitgeteilt (gleichlautend auch dem gerade anwesenden Altbürgermeister Rockenschaub), dass es durchaus möglich ist, dass die Stadtgemeinde Steyregg per GR-Beschluss die Linz AG beauftragt, in ihrem Namen tätig zu werden und die Straßensanierungsarbeiten (Sanierung Heizungsleitung Linz AG, Sanierung Gehsteige GWG und Sanierung verbleibende Straßenfläche Gemeinde Steyregg) unter Beachtung des geltenden Vergaberechts auszuschreiben und unter Anwesenheit der Gemeinde Steyregg auch zu vergeben.

Es ist jedoch festzulegen, dass die Rechnungslegung über den auf die Stadtgemeinde Steyregg entfallenden Teil von der bauausführenden Firma direkt an die Stadtgemeinde Steyregg erfolgt, da Geldflüsse zwischen der Linz AG und der Gemeinde in diesem Fall nicht zulässig sind.

Von der Abwicklung her gesehen, hat die Anregung von Altbürgermeister Ing. Karl Rockenschaub durchaus ihre Berechtigung und ist auf alle Fälle überlegenswert.

Herr Ing. Rockenschaub hat nachträglich noch erklärt, dass die Linz AG gemäß den geltenden Richtlinien verpflichtet ist, für den notwendigen Aufwand einen Unkostenbeitrag einzuheben. Die Gemeinde zieht aber daraus auch einen erheblichen Nutzen, da die Ausschreibung (von der Gemeinde vorgeschlagene Firmen werden selbstverständlich eingebunden), die Bauüberwachung und die Kontrolle

der Abrechnung, also Gesamtabwicklung, über die Linz AG vorgenommen wird. Vor Beginn der Arbeiten werden sämtliche Flächen (Künetten der Heizungsleitungen, Gehsteige und zu sanierende Straßenflächen) genau erfasst und festgehalten.

Steyregg, 22.4.2008  
WAR Moser

\* \* \*

**StR Ing. Dutschek** stellt den Antrag, die Straßen-Sanierungsarbeiten in der Chemie-Siedlung über die Linz AG abzuwickeln und die Sanierung Götzelsdorfer Straße einem nicht offenen Verfahren zu unterziehen. Gleichzeitig sei auch die Auftragsvergabe an den Bestbieter zu genehmigen.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	-	-	-
	<b>30</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### **TOP 10:**

Stadtgemeinde Steyregg; Herstellung eines Wartehäuschens für die neue Bushaltestelle in der Linzer Straße – Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 641/2008/Mo

### **A m t s b e r i c h t**

Busbenutzer die bei der AVIA Tankstelle in der Linzer Straße bisher Wind- und Wetter ausgesetzt waren, haben bei der Gemeinde Steyregg vorgeschrieben und ersucht, dass ein geeigneter Haltestellenunterstand errichtet wird. Dass sich die Wartenden bei der AVIA Tankstelle im Betriebsbereich aufgehalten haben, wurde nicht gerne gesehen und so ist im Vorjahr etwa 60 m östlich der Tankstelle eine neue Auftrittsfläche für Bus-Fahrgäste hergestellt worden. Diese neue Haltestelle wurde vom Land Oberösterreich, Abteilung Verkehr verhandelt und der Standort mit Bescheid genehmigt.

Als Provisorium während der Wintermonate ist von der Firma AWI Holzbauwerk Wimmer ein Container zum Schutz für die Fahrgäste angemietet worden. Der monatliche Mietzins dafür beträgt € 120,-. Es ist aber hier notwendig, eine ordnungsgemäße Bushaltestelle mit den notwendigen Einrichtungen zu schaffen.

Beim Land Oberösterreich, das für die Errichtung von Wartehäusern Geldmittel zur Verfügung stellt, wurde um Förderungsmittel im höchstmöglichen Ausmaß angesucht und bereits mitgeteilt, dass auch für die Bushaltestelle Steyregg- Linzer Straße entsprechender Beitrag bereitgestellt werden wird. Wichtige Kriterien dafür sind ein Schutz gegen Zugluft, Abfallbehälter, Bank, A 1-großer Fahrplanrahmen für Fahrpläne und sonstige div. Fahrplaninformationen, Beschriftung mit Haltestellen-Namen an der Dachvorderseite, Beleuchtung (in diesem Falle die Installierung eines

Straßenbeleuchtungskörpers – Entfernung 1,5 m). Bei Erfüllung dieser Auflagen kann eine 50 %-ige Förderung der belegbaren Kosten in Aussicht gestellt werden.

Die Ausführung besteht aus einer Tragkonstruktion mittels feuerverzinkten Formrohren auf Unterbeton (Betonplatte ist seitens der Gemeinde herzustellen), Eindeckung mit Trapezblech und Dachblende, Befestigung mittels Dübel, Rückwand und zwei Seitenwände aus Hartglas. Bei der Firma Innovametall ist die Dachkonstruktion komplett vorgefertigt, sodass ein rascher Montagablauf gewährleistet ist.

Von den Firmen Kreindl Schlosserei- und Metalltechnik GmbH, 4221 Steyregg und Innovametall, 4020 Linz, wurden Angebote eingeholt.

Das Angebot der Firma Kreindl lautet auf € 5.851,20 inkl. MWSt., das der Firma Innovametall auf einen Betrag von € 5.088,-- inkl. MWSt. „Wartehaus Modell K4 – 250 TR vz.- Innovametall“.

Dazu kommen jedoch noch Kosten für die Ausstattung wie Sitzbank, Verblendung für die winddichte Ausführung, Abfallbehälter, Fahrplantagebilde Format A 1, Haltestellenschild, die mit € 1.300,-- inkl. MWSt. zu veranschlagen sind (lt. Angebot Innovametall). Beleuchtung etwa Euro 840,-- inkl. MWSt. (ohne Arbeitsleistung). Die Kosten für die Fundamentplatte (inkl. Arbeitsleistung) sind mit ca. € 1.500,-- inkl. MWSt. zu beziffern. Die Gesamtkosten für das Wartehäuschen können daher mit insgesamt ca. € 8.730,-- angenommen werden. Der Aufpreis für eine mögliche Pulverbeschichtung beträgt € 912,-- inkl. MWSt. (Firma Innovametall) bzw. € 1.054,80 inkl. MWSt. (Firma Kreindl).

Als Bestbieter ist die Firma Innovametall hervorgegangen und daher sollte der Auftrag an dieses Unternehmen vergeben werden.

Steyregg, 15.4.2008  
W.OAR Moser

\* \* \*

Der **Bürgermeister** erklärt, dass sich in der Zwischenzeit herausgestellt habe, dass bei der Haltestelle im Betriebsbaugelände in der Linzer Straße ein weiteres Wartehäuschen notwendig sei. Er habe diesbezüglich auch bereits mit dem Grundeigentümer, Baumeister Hentschläger, gesprochen und dessen Zustimmung erhalten. Selbstverständlich werde die Landesförderung auch für zwei Wartehäuschen erhältlich sein. Er stelle daher den Antrag, die Zustimmung für die Errichtung von zwei Wartehäuschen zu geben.

**StR Grassnigg** pflichtet dem Bürgermeister bei, dass es wirklich notwendig sei, die Haltestellen ordentlich auszustatten. Auch er hätte deshalb den Antrag auf Errichtung eines zweiten Häuschens gestellt. Es sei seiner Meinung aber auch der Ersatz der aus Brettern errichteten Wartehütte im Zentrum zu überlegen. Vielleicht könnte in Zusammenarbeit mit einem Werbeunternehmen auch eine Kostenersparnis erreicht werden.

**GR Rupert Burger** beantragt die Aufstellung eines derartigen Wartehäuschens auch in Plesching vis a vis der Busumkehrschleife.

**GR Ing. Mader** regt an, diesbezüglich auch mit der Firma Werbering Gespräche zu führen, die Wartehäuschen auch kostenlos zur Verfügung stellen würde.

Der **Bürgermeister** erweitert seinen Antrag dahingehend, dass vor Ankauf der Wartehäuschen der Firma Innovametall die Möglichkeiten einer Kostenersparnis durch Werbeverträge geprüft werden müsste. Im Falle einer positiven Entwicklung sollten auch andere Wartehäuschen ersetzt bzw. angeschafft werden. Er lässt über seinen Antrag abstimmen.

**B e s c h l u s s :**

Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	<b>30</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 11:**

Stadtgemeinde Steyregg; Abschluss eines Tauschvertrages zwischen der Stadtgemeinde Steyregg und den Ehegatten Würzburger betreffend die Grundstücke Nr. 40, 53/8 und 53/1, alle KG Steyregg; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 840/2008/Mo

**A m t s b e r i c h t**

Das bisher für gastronomische Zwecke genutzte Objekt Steyregg, Weissenwolfstraße 13, das im Eigentum von Frau Martha Würzburger steht, wurde vor einigen Monaten saniert und umgebaut und dient nun der Familie Atschreiter-Würzburger als Wohnhaus.

Herr Würzburger hat gesprächsweise beim Bürgermeister angefragt, ob nicht die Möglichkeit bestünde, dass der Wiesenstreifen zwischen Tennisplatz und dem Haus Weissenwolfstraße 13 erworben werden kann.

Im Zuge der Besprechung hat man sich schließlich dafür ausgesprochen, dass auch mit einem Austausch von Grundflächen zwischen der Stadtgemeinde Steyregg und den Ehegatten Würzburger eine Lösung dieser Angelegenheit gefunden werden könnte.

Von Zivilgeometer Dipl.-Ing. Volker Lipp wurde Aufnahme der Grenzverhältnisse vorgenommen und ein Teilungsentwurf ausgefertigt.

Es hat sich dabei herausgestellt, dass sich ein Teil des Gehsteiges bei der Liegenschaft Weissenwolfstraße 13 auf Würzburger-Grund befindet.

Ein Tausch der Grundflächen zwischen dem Grundstück Nr. 40, KG Steyregg (Eigentum Würzburger) auf dem sich der Lift des Verwaltungsgebäudes der Stadtgemeinde Steyregg befindet und wo im Jahre 2001 ein Mietvertrag auf die Dauer von 99 Jahren abgeschlossen wurde, der Parzelle 53/8 (Gehsteig) und der im Eigentum der Gemeinde Steyregg befindlichen Teilfläche, Parzelle 53/1 (Wiesenstreifen beim Tennisplatz), wäre durchaus möglich und auch zweckmäßig.

Die ursprüngliche monatliche Miete (wertgesichert) betrug ATS 800,-- monatlich (dzt. € 697,68 jährlich).

Es stehen hier etwa 45 m<sup>2</sup> Grund der Ehegatten Würzburger ca. 77 m<sup>2</sup> Gemeindegrund gegenüber. Realistisch betrachtet ist aber das Grundstück Würzburger schon alleine von der Lage her als wesentlich höherwertig einzustufen. Als zweiter und sicher weitaus bedeutenderer Faktor muss der Wegfall der fast hundertjährigen Mitzinsleistung für das Grundstück auf dem sich der Lift des Gemeindehauses befindet angesehen werden.

Aus diesem Grunde hat Herr Würzburger auch ersucht, dass die Kosten der Vertragserrichtung von der Gemeinde getragen werden sollten.

Der Gemeinderat möge dem Abschluss eines Tauschvertrages in der oben angeführten Form die Zustimmung geben.

Steyregg, 11.4.2008  
WAR Moser

\* \* \*

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, dem beschriebenen Tauschvertrag die Zustimmung zu geben und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	6	-	-
<b>FPO</b>	-	-	-
	<b>29</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: Pilz			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 12:**

Stadtgemeinde Steyregg; Bericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung über die Prüfung des Voranschlages für das Finanzjahr 2008 – Zur Kenntnisnahme; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Bericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung über die Prüfung des Voranschlages für das Finanzjahr 2008 und den dazugehörigen Amtsbericht zur Kenntnis:

Bezirkshauptmannschaft  
Urfahr-Umgebung  
4041 Linz – Peuerbachstraße 26

**LAND  
OBERÖSTERREICH**

Gem40-24001-2008

Stadtamt Steyregg  
Weissenwolfstraße 3  
4221 Steyregg

Linz, 25. März 2008

**Voranschlag für das Finanzjahr 2008**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg in der Sitzung am 13. Dezember 2007 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2008 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 OÖ. GemO 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idgF. (OÖ. GemO 1990) einer Prüfung unterzogen. Der Voranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der angeschlossene Prüfungsbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Wir ersuchen um Vorlage einer Kopie der diesbezüglichen Verhandlungsschrift.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bezirkshauptmann:  
Mag. Helmut Ilk

Anlagen:  
Voranschlag 2008

Mittelfristiger Finanzplan  
Prüfungsbericht

**Ergeht weiters zu Kenntnis an:**

Amt der öö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz unter Anschluss einer Ausfertigung des Voranschlags 2008, des Mittelfristigen Finanzplanes und des Prüfungsberichtes.

**Prüfungsbericht zum Voranschlag 2008  
der Stadtgemeinde Steyregg**

**Ordentlicher Haushalt:**

**Wirtschaftliche Situation:**

Der ordentliche Voranschlag wurde mit Einnahmen und Ausgaben von je € 6.939.300 ausgeglichen budgetiert.

**Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen – Zuführungen an den ao. Haushalt:**

Mit den veranschlagten zweckgebundenen Einnahmen (Verkehrsflächenbeiträge, Wasser- und Kanalanschlussgebühren) in der Höhe von insgesamt € 212.000 werden im ordentlichen Budget in den Bereichen Verkehr, Wasser und Kanal Investitionskosten und Kapitaltransferzahlungen von insgesamt € 25.400 abgedeckt. Weitere einmalige zweckgebundene Einnahmen werden zur Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben wie „Katastrophendienst-Hochwasserschutzbauten – Ost“ und „Sportplätze Freizeitzentrum Steyregg“ herangezogen. In Summe wird der ordentliche Haushalt mit zweckgebundenen Einnahmen in der Höhe von € 81.000 verstärkt.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass eine derartige Vorgangsweise grundsätzlich nur dann vertretbar ist, wenn eine Vorfinanzierung dieser Interessentenbeiträge durch ordentliche Haushaltsmittel erfolgte. Diese Einnahmen sind zur Finanzierung der in den jeweiligen Bereichen anfallenden Investitionskosten im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt heranzuziehen. Werden derartige Investitionen in einzelnen Jahren nicht getätigt bzw. werden nicht die gesamten Einnahmen zur Deckung benötigt, sind die eingehobenen Beiträge zweckgebundenen Rücklagen zuzuführen.

**Investitionen:**

An Investitionskosten sind insgesamt € 221.100 veranschlagt. Die Investitionsquote gemessen an den ordentlichen Gesamtausgaben beträgt rund 3 %.

**Instandhaltungsmaßnahmen:**

Für Instandhaltungsmaßnahmen sind Ausgaben von insgesamt € 329.400 vorgesehen (entspricht rund 5 % der gesamten Ausgaben des ordentlichen Haushaltes). Davon betreffend rund 54 % Maßnahmen im Bereich der Straßenbauten.

**Freiwillige Ausgaben:**

Die ersichtlichen freiwilligen Ausgaben belaufen sich auf rund € 16 je Einwohner. Wie auch in den Vorjahren wird der Richtwert von € 15 je Einwohner überschritten. Auf mögliche Konsequenzen bei der Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln wird nachdrücklich hingewiesen.

**Rücklagen:**

Der Bestand ändert sich wie folgt:

	Beginn Finanzjahr	Ende Finanzjahr
RL zur sozialen Verwendung II	€ 12.400	€ 16.900
RL FF-Lachstatt KLFA	€ 50.000	€ 60.000
<b>SUMME</b>	<b>€ 64.400</b>	<b>€ 76.900</b>

**Fremdfinanzierungen:**

Der Annuitätendienst belastet den ordentlichen Haushalt mit einem Betrag von € 659.700 (Tilgung € 398.800 / Zinsen € 260.900). Durch Annuitätenzuschüsse (inkl. Ausgleichszahlungen – Zinsabsicherung) im Ausmaß von € 273.900 beziffert sich die Nettobelastung für die Gemeinde auf € 385.800. Darlehensaufnahmen für außerordentliche Projekte sind im Haushaltsjahr 2008 nicht vorgesehen. Der Schuldenstand am Ende des Jahres 2008 beträgt laut Voranschlag rund € 6.609.500.

Durch Leasingfinanzierungen wird der ordentliche Haushalt mit insgesamt € 82.400 belastet.

#### **Personalaufwendungen:**

Der Personalaufwand inklusive Pensionen beträgt rund 19 % der ordentlichen Gesamteinnahmen bzw. –ausgaben.

#### **Öffentliche Einrichtungen – Gebührenhaushalt:**

- a) Schülerausspeisung: Diese Einrichtung ergibt einen Fehlbetrag in der Höhe von € 48.600.
- b) Nachmittagsbetreuung – Volksschule: Es entstehen nicht gedeckte Kosten von € 18.900.
- c) Kindergarten und Kindergartenexpositur Plesching (Pfarrcaritas) – inkl. Transport von Kindergartenkindern: Der Betrieb dieser Einrichtungen erfordert einen Zuschussbedarf in der Höhe von € 132.700.
- d) Kinderkrippe Plesching (Pfarrcaritas): Diese Einrichtung muss mit € 14.400 subventioniert werden.
- e) Kinderbad: Diese Einrichtung verzeichnet einen Fehlbetrag von € 17.400.
- f) Badesee Steyregg: Der Betrieb ergibt einen Fehlbetrag von € 1.900.
- g) Abfallbeseitigung: Der Unterabschnitt 852 verzeichnet einen Überschuss von € 1.400
- h) Wasserversorgung: Der Betrieb ergibt einen Überschuss von € 82.900.
- i) Abwasserentsorgung: Es errechnet sich ein Betriebsüberschuss von € 221.100.

Die angeführten Ergebnisse verstehen sich ohne einmalige Einnahmen und Ausgaben.

#### Wasserbezug (exkl. USt.):

Eingehoben wird eine gestaffelte Bezugsgebühr (bis 100 m<sup>3</sup> - € 6.065, über 100 m<sup>3</sup> - € 1,09) und eine Grundgebühr von € 74,70. Die anfallenden Kosten für Wasserzähler werden durch eine Zählergebühr abgedeckt.

In der vorgelegten Gebührenkalkulation ist ein Mischpreis von € 1,29 je m<sup>3</sup> ausgewiesen. Die vorgegebene Mindestgebühr des Landes Oberösterreich wird eingehalten.

#### Kanalbenützung (exkl. Ust.):

Für die Kanalbenützung wird eine Gebühr je Haushalt von € 65,80 und eine Bewohnergebühr von € 86 eingehoben. Gewerbliche Betriebsanlagen und Wohnungen in Betriebsgebäuden werden mit einem Kubikmeterpreis von € 3,10 abgerechnet. Weiters werden Benützungsgebühren für die Abwässer der Kleingartenanlage (u.a. für Schwimmbäder) eingehoben.

In der Gebührenkalkulation ist ein Mischpreis von € 3,11 je m<sup>3</sup> ausgewiesen. Der Kalkulation liegt ein Wasserverbrauch von 206.100 m<sup>3</sup> (analog GMGK Wasserversorgung) zugrunde. Nicht einkalkuliert wurde die Entsorgungsmenge des „Fahrenden Kanals“ (im Jahr 2006 rund 7.000 m<sup>3</sup>) sowie eine Abwassermenge für die höhere Personenzahl – im Vergleich zur Wasserversorgung, sodass sich der Kubikmeter-Verbrauch dementsprechend erhöht. Im Gegenzug ändert sich die Höhe des Mischpreises von € 3,11 auf € 3,00 und liegt diese unter der Landes-Mindestgebühr für das Jahr 2008.

Wir weisen darauf hin, dass die Stadtgemeinde Steyregg im Rahmen der Förderungsrichtlinien des Landes OÖ. für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft für die Wasserdienstleistungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Landesfördermittel erhalten hat. Die Voraussetzung dafür war und ist die Einhebung der vorgegebenen Mindestgebühren.

Die Stadtgemeinde hat die Höhe der Kanalbenützungsgebühren für das Jahr 2008 entsprechend den Vorgaben des Landes Oberösterreich (Mischpreis von € 3,10 je m<sup>3</sup>) anzupassen.

#### **Feuerwehrwesen:**

Der Betriebsaufwand (ohne Investitionen und KTZ) für die zwei Freiwilligen Feuerwehren beziffert sich auf € 72.800. Dies entspricht einer Kopfquote pro Einwohner (Volkszählung 2001) von rd. € 15.

**Weitere wesentliche Feststellungen:**

Die Ausgaben für die SHV-Umlage werden sich noch um rund €23.800 erhöhen.

**Außerordentlicher Haushalt:**

Der außerordentliche Voranschlag ergibt bei Ausgaben von €1.145.100 und bei Einnahmen von €1.368.900 einen Überschuss von €223.800.

Veranschlagt wurden jene Bedarfszuweisungsmittel, denen entsprechende Finanzierungspläne zugrunde liegen.

Für das gemeindeübergreifende Projekt „Haus der Vereine – Adaptierung NEF – Zwettl/R“ hätte der Anteil der Stadtgemeinde Steyregg dargestellt werden müssen.

**Mittelfristiger Finanzplan:**

Der Mittelfristige Finanzplan wurde für die Jahre 2008 bis 2011 erstellt. Es wird über die gesamte Planungsperiode eine positive Budgetspitze mit steigender Tendenz ausgewiesen (FJ 2008: + 66.200 – FJ 2011: + 160.400). Folglich werde der Stadtgemeinde Steyregg auch künftig eigene Mittel für notwendige Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung stehen.

**Dienstpostenplan:**

Gegenüber der zuletzt mit 30. Dezember 2006 rechtskräftigen Fassung wurden laut Verhandlungsschrift folgende Änderungen des Dienstpostenplans beschlossen:

- Aufwertung von 1 PE GD 13 (B II-V/N1) auf GD 13 (B II-VI/N2)
- Aufwertung von 1 PE GD 18 (VB I/d) auf GD 17 (VB I/c)
- Auflassung eines Beamtendienstpostens 1 PE GD 19 (P2 I-III)
- Auflassung von 0,7 PE GD 23 (VB II/p4)
- Schaffung von 0,37 PE GD 25 (Kindergartenbusbegleitung)

Der Beschluss über das Festsetzen des Dienstpostens der Verwendungsgruppe B mit Spitzendienstklassenbewertung B II-VI/N2 bedarf der Genehmigung der Landesregierung. Nach Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung ist diese Änderung unter ausdrücklichem Hinweis auf die aufsichtsbehördliche Genehmigung kundzumachen. Die Kundmachung ist zur Überprüfung vorzulegen.

Die Aufwertung eines Dienstpostens ist nur bei einer Änderung der zugeordneten Aufgaben und Tätigkeiten möglich. Die Führung der Gemeindekasse war bereits dem von der Bediensteten Peinbauer besetzten und mit Funktionslaufbahn GD 18.4 „Buchhalterin“ bewerteten Dienstposten zugeordnet, so dass diese Aufwertung nicht nachvollzogen werden kann. Die Bewertung dieses Dienstpostens in der Entlohnungsgruppe c entspricht der Grundlage für die Entlohnung in „c“ und kann vertreten werden.

Die im Voranschlag enthaltene Aufstellung des Dienstpostenplans enthält darüber hinaus irrtümlich weitere Änderungen, für die keine Beschlüsse gefasst, die jedoch mit der Auflage des Voranschlags kundgemacht wurden:

- Dienstposten GD 18 (VBI/d) – Reduktion um 0,82 PE
- Dienstposten GD 20 (VBI/d) – Erhöhung um 0,22 PE
- Dienstposten GD 23 (VBII/p3) – Reduktion um 0,53 PE

Die Dienstposten der sonstigen Bediensteten sind laut Aufstellung in der Funktionslaufbahn GD 25 festgesetzt. Personaleinheiten von Bediensteten mit Dienstvertrag nach ABGB können keiner Funktionslaufbahn zugeordnet werden.

Die einzelnen Dienstposten sind gemäß § 7 OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 in Funktionslaufbahn und Verwendung zu gliedern (z.B. GD 18.4, GD 18.5). Bei zwei Dienstposten im handwerklichen Bereich ist eine Verwendung angeführt, die nicht der OÖ. Gemeindeeinreihungsverordnung entspricht.

Der Dienstpostenplan ist in der nächsten Sitzung des Gemeinderats unter Berücksichtigung aller formellen Vorgaben mit den tatsächlich beabsichtigten und erforderlichen Bewertungen festzusetzen und entsprechend kundzumachen. Die Kundmachung ist zur Überprüfung vorzulegen.

Gemäß § 14 Abs. 2 Z. 7 OÖ. GemHKRO ist dem Voranschlag als Beilage der Dienstpostenplan beizugeben. Er hat die im Voranschlagsjahr erforderlichen Dienstposten der Beamten, der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten auszuweisen. Wir empfehlen daher künftig im vorderen Teil des Voranschlags den in diesem Sinne dargestellten und zum 1.1. festzusetzenden Dienstpostenplan aufzunehmen und im hinteren Teil des Voranschlags die Darstellung des Dienstpostenplans besetzt zum Stand per 1.12. gemäß Erlass Gem-210000/42-2002-Shw/Dr vom 4.11.2002.

#### **Feststellung zur Ordnungsmäßigkeit:**

--

#### **Schlussbemerkung:**

Der Voranschlag 2008, der Mittelfristige Finanzplan 2008 bis 2011 sowie die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Jahr 2008 werden unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

\* \* \*

GZ.: 902-1/2008/Heu

Voranschlag 2008 – Prüfbericht der BH Urfahr-Umgebung

### **A m t s b e r i c h t**

Der Voranschlag 2008 wurde ebenso wie die Voranschläge der Vorjahre einer Prüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung unterzogen. Der daraus resultierende Prüfbericht ist nach den Bestimmungen der Gemeindeordnungsnovelle 2007 nun auch dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

In weiten Teilen beschränkt sich der Prüfungsbericht auf Feststellungen. Allerdings werden in manchen Bereichen Forderungen erhoben, die nicht unwidersprochen bleiben sollten.

#### **Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen – Zuführungen an den ao. Haushalt**

Hier wird die altbekannte Forderung erhoben, dass die zweckgebundenen Einnahmen auch zweckgebundenen Rücklagen zugeführt werden müssten. Dazu ist eigentlich nur zu sagen, dass eine solche Vorgangsweise nicht einmal mehr vom Landesrechnungshof angeregt wird. Der Prüfbericht des Landesrechnungshofes bestätigt der Stadtgemeinde Steyregg in diesem Zusammenhang eine korrekte Vorgangsweise.

#### **Kanalbenützung**

Hier geht der Prüfbericht davon aus, dass die Gemeinde unter Einrechnung der Kosten für den „Fahrenden Kanal“ die Mindestgebühren nicht vorschreiben würde. Rein rechnerisch mag diese Aussage zutreffen. Es muss allerdings darauf Bedacht genommen werden, dass die Gemeinde die Mindestgebühren dem Voranschlagserlass folgend ohnehin deutlich anheben musste. Die neue Forderung würde bedeuten, dass die Gebühren neuerlich um rund 15 % anzuheben wären. Angesichts der erwirtschafteten Überschüsse könnte man dies aber gegenüber der Bevölkerung kaum rechtfertigen.

Die übrigen Anregungen wird bei Erstellung des Voranschlags 2009 beachtet werden. Eine Stellungnahme der Gemeinde zum Prüfbericht ist nicht vorgesehen.

Der Gemeinderat wird daher ersucht, den Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Steyregg, 18.4.2008

AL Heuschober

\* \* \*

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den vorgetragenen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und lässt darüber abstimmen.

**B e s c h l u s s :**

Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	10	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	<b>29</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: Auberger			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 13:**

Stadtgemeinde Steyregg; Dienstpostenplan – Änderung durch Schaffung eines Dienstpostens VBI GD20 sowie Vornahme von Korrekturen;  
Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

Gz.: 011-0/2008/Ju

**A m t s b e r i c h t**

Herr Markus Hart befindet sich derzeit in Bildungskarenz und er hat bereits mündlich angefragt, ob im Anschluss an das Bildungskarenzjahr bis zum Abschluss seiner Ausbildung an der Fachhochschule Linz die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung bestehe. Weiters hat Frau Sonja Prammer angekündigt, aufgrund ihrer Lebensplanung in absehbarer Zeit eine „Babypause“ einzulegen.

Frau Katharina Gusenbauer hat ihre Lehre als Bürokauffrau bei der Stadtgemeinde Steyregg mit ausgezeichnetem Erfolg abgeschlossen. Derzeit wird Frau Gusenbauer in der Abteilung 2 – Unterabteilung Straßenverwaltung – Bauhof eingesetzt. Sie ist mit dem neu angeschafften „Bauhofprogramm“ bestens vertraut und hat auch einen Teil der Arbeiten von Herrn Hart übernommen, außerdem sind Frau Gusenbauer aufgrund ihrer Ausbildung auch sämtliche Arbeiten in der UA Bürgerservice geläufig. Aufgrund der Arbeitsplatzbeschreibung für diesen neu zu schaffenden Dienstposten ist dieser der Funktionslaufbahn GD 20.3 - Mitarbeiter im Verwaltungsdienst mit zusätzlicher Verwendung zuzuordnen. Der Gemeinderat möge daher die Schaffung eines Dienstpostens GD 20.3 beschließen.

**Korrekturen:**

Weiters wurden beim Dienstpostenplan – Voranschlag 2008 irrtümlich einige Änderungen vorgenommen. Da der Dienstpostenplan jedoch mit der Auflage des Voranschlages kundgemacht wurde, bedürfen diese Änderungen einer Korrektur:

- Dienstposten GD 18 (VB I/d) – dieser Dienstposten wurde irrtümlich um 0,82 Personaleinheiten reduziert – es handelt sich hier um den DP von Herrn Markus Hart, der sich derzeit in Bildungskarenz befindet und es wurde hier lediglich das Beschäftigungsausmaß reduziert, der Dienstposten bleibt jedoch 1,00 Personaleinheiten
- Dienstposten GD 20 (VB I/d) – dieser Dienstposten wurde irrtümlich um 0,22 Personaleinheiten erhöht – es handelt sich hier um den DP von Frau Keplinger, hier wurde das nur Beschäftigungsausmaß vorübergehend erhöht (Oktober bis Dezember 2007) der Dienstposten bleibt 0,62 Personaleinheiten
- Dienstposten GD 23 (VB II/p 3) – auch dieser Dienstposten wurde irrtümlich reduziert – es handelt sich hier um den DP von Herrn Otmar Rader der sich noch bis Mitte Juni in Vaterschaftskarenz befindet, der Dienstposten bleibt jedoch 1,00 Personaleinheiten.

Die sonstigen Dienstposten wurden einer Funktionslaufbahn zugeordnet. Da mit diesen sonstigen Bediensteten Dienstverträge gem. ABGB abgeschlossen wurden, dürfen diese keiner Funktionslaufbahn zugeordnet werden.

Weiters ist die Verwendung bei zwei Dienstposten falsch definiert, es handelt sich hier nicht um „Helfer i. besonderer Verwendung“, sondern um „Straßenarbeiter“.

Steyregg, 19.4.2008  
Jungbauer

\* \* \*

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den Dienstpostenplan in den beschriebenen Punkten zu ergänzen bzw. zu korrigieren und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	10	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	-	-	-
	<b>29</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: Auberger			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 14:**

Stadtgemeinde Steyregg; Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel; Wahl

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Wahlvorschlag zur Kenntnis:

SBU-Gemeinderatsfraktion  
Stadtgemeinde Steyregg

**Wahl eines Ersatzmitgliedes in den Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel**

**WAHLVORSCHLAG**

Die SBU-Gemeinderatsfraktion schlägt für die Wahl in den Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel als Ersatzmitglied vor:

**Gemeinderat Johann Schmitsberger**

Steyregg, 24.4.2008

Bgm. Buchner eh.  
Vzbgm. Moser eh.  
StR Ing. Dutschek eh.  
GR Ing. Kapeller eh.

GR Beißmann eh.  
GR Mag. Würzburger eh.  
GR Kreindl eh.

GR Mayrhofer eh.  
GR Stroh eh.  
GR Friedl eh.

\* \* \*

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, GR Schmitsberger als Ersatzmitglied in den Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel zu entsenden und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	11	-	1 (Schmitsberger)
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	-	-	-
	<b>29</b>	<b>-</b>	<b>1</b>

nicht bei der Abstimmung: -

**Der Wahlvorschlag gilt somit als angenommen.**

**TOP 15:**

SBU-Gemeinderatsfraktion; Wahl zur Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Tourismusausschuss; Wahl

**StR Ing. Dutschek** bringt folgenden Wahlvorschlag zur Kenntnis:

SBU-Gemeinderatsfraktion  
Stadtgemeinde Steyregg

**Wahl eines Mitgliedes in den Tourismusausschuss**

**WAHLVORSCHLAG**

Die SBU-Gemeinderatsfraktion schlägt für die Wahl in den Tourismusausschuss als Mitglied vor:

**Gemeinderat Erwin Kreindl**

Steyregg, 24.4.2008

Bgm. Buchner eh.  
Vzbgm. Moser eh.  
StR Ing. Dutschek eh.  
GR Ing. Kapeller eh.

GR Beißmann eh.  
GR Kreindl eh.  
GR Mag. Würzburger eh.

GR Schmitsberger eh.  
GR Mayrhofer eh.  
GR Stroh eh.  
GR Friedl wh.

\* \* \*

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, GR Kreindl als Mitglied in den Tourismusausschuss zu entsenden und lässt die SBU-Gemeinderatsfraktion darüber abstimmen.

**B e s c h l u s s :**

Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	1 (Kreindl)
SPÖ	-	-	-
ÖVP	-	-	-
FPÖ	-	-	-
	<b>11</b>	<b>-</b>	<b>1</b>

nicht bei der Abstimmung: -

**Der Wahlvorschlag gilt somit als angenommen.**

**TOP 16:**

Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung des Berichts der Prüfungsausschusssitzung vom 26. März 2008; Beratung und Beschlussfassung

Frau **GR Neulinger** bringt folgenden Amtsbericht und den Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 26. März 2008 zur Kenntnis:

GZ.: 004-40/2008/Sti  
Genehmigung von Prüfungsausschusssitzungen

**A m t s b e r i c h t**

Laut § 91 Abs.3 GemO 1990 sind die Ergebnisse der Prüfungsausschusssitzungen dem Gemeinderat vorzulegen. Der Bericht folgender Sitzung muss aus diesem Grund noch vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden:

#### Prüfungsausschusssitzung am 26. März 2008

Tagesordnungspunkt dieser Sitzung war die Prüfung der von der Pfarrcaritas vorgelegten Abrechnung 2007 für den Kindergarten Steyregg/Expositur Plesching und die Kinderkrippe Plesching. Die Obfrau des Prüfungsausschusses bringt dazu einen entsprechenden Bericht ein.

Steyregg, 7.4.2008  
FI Stingeder

### **I. Bericht mit Anträgen des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat gemäß § 91 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990**

1. Überprüfung der von der Pfarrcaritas vorgelegten Abrechnung 2007 für den Kindergarten Steyregg/Expositur Plesching und die Kinderkrippe Plesching sowie Beschäftigung mit den darin enthaltenen Abgängen für die Stadtgemeinde; Beratung und Beschlussfassung

Die Abrechnung 2007 für den Kindergarten Steyregg/Expositur Plesching und die Kinderkrippe Plesching samt den Kontoblättern lag dem Ausschuss vor und wurde durchgegangen.

#### Kindergarten Steyregg/Expositur Plesching:

Im Vergleich der Einnahmen und Ausgaben beim Kindergarten zwischen den Jahren 06/07 ist beim Personal ein Mehraufwand von Eur 1.781,71 festzustellen. Beim Sachaufwand beträgt der Mehraufwand Eur 6.860,50. Dieses ist hauptsächlich in den so genannten übrigen Ausgaben zu finden. Zusammen beträgt dieser Mehraufwand Eur 8.642,--. Die Einnahmen vermindern sich zwischen 06/07 um Eur 15.323,66. Im Einzelnen sanken die Elternbeiträge um Eur 8.935,85, die sonst. Elternbeiträge um Eur 1.064,27, der Zuschuss vom Land OÖ. zum Personalaufwand um Eur 2.499,-- und die Einnahmen aus dem KiGa-Fonds um Eur 2.824,54. Das Einnahmenminus und die Mehrausgaben zusammen ergeben ein Defizit von Eur 23.966,--. Zählt man dazu noch die Umbuchung aus dem Ersatz f. betriebsfremde Aufwendungen in der Höhe von Eur 6.007,-- dazu, ergibt sich die Abgangssteigerung gegenüber dem Vorjahr um Eur 29.973,--.

Wirft man zusätzlich ausgabenseitig einen Blick auf das Jahr 2008, so ist beim Personal mit einer Verminderung um Eur 4.943,47 zu rechnen, auch der Sachaufwand verringert sich um Eur 4.628,--. In Summe ergibt das eine Ersparnis von Eur 9.571,--. Die Einnahmen vermindern sich gegenüber dem Jahr 2007 um Eur 5.522,--, sodass sich der Abgang nur um Eur 4.049,-- verringert.

Die Obfrau stellte den Antrag, dass der vorgetragene Bericht bezüglich der Einnahmen und Ausgaben-Rechnung für den Kindergarten Steyregg/Expositur Plesching unter Berücksichtigung der vom Amt und der Pfarrcaritas vorgelegten Unterlagen dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

#### Kinderkrippe Plesching:

Im Vergleich zwischen 06/07 wird das Personal um Eur 3.220,-- teurer. Dagegen sinkt der Sachaufwand um Eur 2.815,--. Subtrahiert man die beiden Summen verbleibt ein Mehraufwand von Eur 405,--. Die Einnahmen steigen um Eur 10.212,-- gegenüber 2006. Diese Steigerung ist auf erhöhte Elternbeiträge und einen erhöhten Zuschuss des Landes OÖ zurückzuführen. Es werden in Summe Eur 49.735,-- eingenommen und Eur 63.133,-- ausgegeben, woraus sich ein Abgang von Eur 13.398,-- ergibt. Gegenüber dem Jahr 2006 ist das eine Verminderung um Eur 9.807,--.

Die Vorschau auf 2008 gestaltet sich folgendermaßen. Beim Personal ist mit einer Kostensteigerung von Eur 9.858,-- zu rechnen. Dagegen nimmt sich die Steigerung beim Sachaufwand mit Eur 665,-- eher bescheiden aus. In Summe ergibt das Eur 10.523,--. Bei den Einnahmen ist ein Minus von Eur 3.194,-- vorhergesagt. Die Kosten bei der Krippe steigen daher um Eur 13.717,--. Zieht man den Ab-

gang des Jahres 2007 mit Eur 13.398,-- als Basis heran und rechnet die vorhergesagte Kostensteigerung des Jahres 2008 mit Eur 13.717,-- dazu, ergibt sich für das Jahr 2008 bei der Kinderkrippe ein Abgang in Höhe von Eur 27.115,--.

Die Obfrau stellte den Antrag, dass der vorgetragene Bericht bezüglich der Einnahmen und Ausgaben-Rechnung für die Kinderkrippe unter Berücksichtigung der vom Amt und der Pfarrcaritas vorgelegten Unterlagen dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Amtswegig wurde bei einigen Nachbargemeinden bezüglich des dortigen Abganges beim Kindergarten nachgefragt, wobei die Berechnung auf einen 6-gruppigen Kindergarten zurückgeführt wurde. Bei allen Unsicherheiten, die ein derartiger Vergleich mit sich bringt, ist festzuhalten, dass Steyregg mit einer einzigen Ausnahme den geringsten Abgang aufzuweisen hat.

Die Obfrau stellte den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bei intensivem Studium der von der Pfarrcaritas vorgelegten Berechnungen sind (Jahresrechnung und Voranschläge) bei manchen Positionen große, für Laien nicht erkennbare, Sprünge im Bereich von mehreren 1.000,-- Euro feststellbar. (Als Beispiel sei angeführt: KiGa, übrige Ausgaben, Beitrag KiGa-Fonds etc.: 2005: 10662,--, 2006: 16.400,--, 2007: 22.300,-- und VA 08: 14.850,--).

Es wäre wünschenswert, wenn von der Pfarrcaritas Abweichungen, die eine bestimmte Höhe erreichen, einer genauen Begründung unterzogen würden, wie das auch im Rechnungswesen der Gemeinde üblich ist. Dadurch würde die Arbeit des Prüfungsausschusses wesentlich erleichtert und Nachfragen würden sich größtenteils erübrigen.

Die Obfrau stellte daher den Antrag, der Gemeinderat bzw. das Stadtamt möge die Pfarrcaritas ersuchen, dass in Zukunft Abweichungen bei Jahresrechnungen und Voranschlägen bei Positionen, die eine Höhe von mehr als 10 % der Vorjahressumme und mehr als Eur 3.500,-- überschreiten, begründet dargestellt werden.

Beschluss: 5 Ausschussmitglieder stimmten dem Antrag zu.  
2 Ausschussmitglieder (GR Schmitsberger, GR-E Ing. Matschl) stimmten dem Antrag nicht zu.

Die Obfrau stellte den Antrag, über den gemeinsam erstellten Bericht abzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

\* \* \*

Der **Bürgermeister** lässt über die gestellten Anträge abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	10	-	-
<b>ÖVP</b>	5	-	-
<b>FPÖ</b>	-	-	-
	<b>27</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: Ing. Mader, Mag. Raml, Matscheko			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

Der **Bürgermeister** nimmt den Dringlichkeitsantrag Nr. 2 in Behandlung:

## Dringlichkeitsantrag Nr. 2

SBU –  
Steyregger Bürgerinitiative für Umwelt und Lebensqualität

### Dringlichkeitsantrag

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung zu behandeln:

### **„Anpachtung des Gehweges durch die Kleingartenanlage Plesching von der Familie Hubauer-Brenner; Beratung und Beschlussfassung“**

#### Begründung:

Im Jahre 2004 (GR-Sitzung 3.6.2004) war das Thema Abkürzungsweg zum Pleschingersee Grund von Plakataktionen und Dringlichkeitsanträgen der ÖVP und SPÖ. Betroffen war der Privatgrund der Familie Hubauer-Brenner im Ausmaß von 200 m<sup>2</sup>. Die ÖVP-Fraktion hat mit Hubauer-Brenner ein Einvernehmen hergestellt, die Gemeinde hat den Weg geschottert bzw. mit Hackschnitzel aufbereitet.

Nunmehr hört man von verschiedenen Seiten, dass die Familie Hubauer-Brenner diesen Privatweg nicht mehr kostenlos zur Verfügung stellen will und dieselbe Pacht (€ 1,80 pro m<sup>2</sup>), wie für die Kleingärten verlangt. Mit dem neuen Eigentümer der ehemaligen Chemie-Siedlung (GWG) soll ein diesbezüglicher Pachtvertrag abgeschlossen werden. Durch Bürgergespräche zeichnet sich ab, dass die Bewohner der GWG-Siedlung nicht bereit sein werden, die Belastung des Pachtetes alleine zu tragen, weil ja z.B. auch die Siedlung Im Meierhof (WEG – Haus & Grund) und viele andere Pleschinger auch diesen Abkürzungsweg benützen.

Bevor nun wieder ein parteipolitischer Streit wie vor drei Jahren ausbricht, wird beantragt, dass die öffentliche hand im Öffentlichen Interesse diese Jahrespacht von derzeit € 1,80 pro m<sup>2</sup> - also damit € 360,- jährlich, die Index gesichert ist, übernimmt und diesbezüglich ein Pachtvertrag zwischen den Ehegatten Hubauer-Brenner und der Stadtgemeinde abgeschlossen wird.

Die Dringlichkeit ist wegen der laufenden Vertragsverhandlungen zwischen Hubauer-Brenner und GWG gegeben.

Steyregg, 24. April 2008

Bgm. Buchner eh.  
Vzbgm. Moser eh.  
StR Ing. Dutschek eh.  
GR Stroh eh.

GR Mayrhofer eh.  
GR Beißmann eh.  
GR Schmitsberger eh.

GR Friedl eh.  
GR Kreindl eh.  
GR Ing. Kapeller eh.  
GR Mag. Würzburger eh.

\* \* \*

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, folgenden Pachtvertrag abzuschließen:

## P A C H T V E R T R A G

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Steyregg und den Ehegatten Ingeborg und Franz Hubauer-Brenner, Plesching 34, betreffend den Abkürzungsweg Parzelle 1077, KG Katzbach, zum Pleschingersee.

Die Stadtgemeinde Steyregg und die Ehegatten Franz und Ingeborg Hubauer-Brenner, wohnhaft in Plesching 34, Eigentümer der Parzelle 1077, KG Katzbach, vereinbaren rechtsverbindlich und mit der Möglichkeit des jederzeitigen Widerrufs folgendes:

Die Stadtgemeinde Steyregg pachtet im Sinne des öffentlichen Interesses aller Pleschinger, die den oben bezeichneten Abkürzungsweg zum Pleschingersee benützen, diesen 105 m langen und 1,5 m breiten Gehweg von den Grundeigentümern.

Der Pachtschilling beträgt derzeit pro Jahr € 1,80 pro m<sup>2</sup> und wird indexangepasst vereinbart. Dieser Pachtschilling entspricht dem Pachtpreis der Kleingartengrundstücke im Besitz der Familie Hubauer-Brenner.

Weiters wird vereinbart, dass die Familie Hubauer-Brenner keine Haftung auf diesem Gehweg und auch keinerlei Instandhaltungspflichten übernimmt. Diese liegen beim Pächter, der Stadtgemeinde Steyregg. Das Pachtverhältnis beginnt mit 1. Mai 2008. Der Pachtvertrag wurde vom Gemeinderat am 24. April 2008 beschlossen.

Steyregg, 24.4.2008

\* \* \*

Der **Bürgermeister** lässt über seinen Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	-	-	-
	<b>30</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

## **TOP 17:**

### **Allfälliges**

- a) Der **Bürgermeister** übermittelt dem Gemeinderat die Einladung des Turnvereins Steyregg zum Schauturnen am Sonntag, 18. Mai 2008 um 15.00 Uhr.
- b) Der **Bürgermeister** informiert über die Bildung des „Runden Tisches“ und bringt nachstehendes Besprechungsprotokoll zur Kenntnis:

#### Protokoll der Besprechung

Bildung eines Netzwerkes zur Vermeidung familiärer Katastrophen –  
Einrichtung eines „Runden Tisches“ am 14. April 2008, 18.00 Uhr, Gemeindegangssaal

#### Anwesende:

Bürgermeister Josef Buchner, Dr. Rudolf Brandstetter, Dir. Josef Hammerschmid – HS Steyregg, Dir. Werner Neuhauser – VS Steyregg, Christina Mader in Vertretung von Irmtraud Raber – Kindergarten Steyregg, Vzbgm. Eveline Wöger – Obfrau des Sozialausschusses, StR Peter Grassnigg – Obmann des Familienausschusses, Gisela Mühlbachler – Leiterin der Jugendwohlfahrt BH Urfahr-Umgebung, Mag. Judith Stütz – Sozialarbeiterin Jugendwohlfahrt BH Urfahr-Umgebung, Stadtpfarrer P. Peter Mangatt, FOI Brigitte Hartl – Sozialamt Stadtgemeinde Steyregg

Entschuldigt: Dr. Thomas Ghamarian, Dr. Maximilian Lindner

Bürgermeister Buchner berichtet über die Vorgeschichte, wie es zu der Einladung zu dieser Besprechung kam, dass es in der Sitzung des Gemeinderates am 3. Mai 2007 einen einstimmigen Beschluss darüber gab und dass es ein Vorgespräch mit Vertretern der Jugendwohlfahrt des Amtes der oö. Landesregierung und der BH Urfahr-Umgebung am 22. Jänner 2008 im „kleinen Kreis“ gab, in dem erläutert wurde, wie hilfreiche Strukturen gebildet werden können.

Es sollte ein gemeindeeigenes Netzwerk geschaffen werden, um frühzeitig Krisen zu erkennen und rechtzeitig Hilfe anbieten zu können. Dieser „Runde Tisch“ soll eine prophylaktische Maßnahme zum Schutz von Kindern, aber auch um Familien zu helfen, sein.

Die Einrichtung und vor allem die Nachhaltigkeit eines „Runden Tisches“ sind wichtige Voraussetzungen.

Die Teilnehmer am Runden Tisch sprechen sich auch dafür aus, dass die Bildung dieses Netzwerkes nichts mit Politik zu tun haben darf.

Der anwesende Personenkreis muss sich seiner Aufgabe bewusst sein, mit Verantwortung gut umzugehen und sich zur absoluten Vertraulichkeit bzw. Verschwiegenheit bekennen. Zivilcourage, Hellhörigkeit und Fingerspitzengefühl sind Voraussetzung, um gefährdete Kinder und Familien zu helfen, die Abteilung Jugendwohlfahrt der BH Urfahr-Umgebung bietet dabei professionelle Unterstützung, von vorbeugenden Angeboten bis hin zur Krisenhilfe.

Zur gesetzlichen Verschwiegenheit sind die Ärzte, Herr Stadtpfarrer, die Direktoren und die Kindergartenleitung gebunden und haben bei Kenntnisnahme von Problematiken direkt mit dem Jugendamt Verbindung aufzunehmen. Hier wurde vereinbart, dass in Zukunft diese Informationen auch an Frau Hartl, als Ansprechpartnerin am Gemeindeamt weitergegeben werden, die ebenfalls zur Verschwiegenheit amtlich verpflichtet ist.

Die Aufgabenstellung des „Runden Tisches“ sollte im Rahmen einer auf Gemeindeebene institutionalisierten Vernetzung folgende Möglichkeiten eröffnen.

- Sensibilisierung
  - Gefahren erkennen
  - Zugang finden – Betroffene darauf ansprechen
  - Welche Schritte setze ich wann
  - Wie konkret kann ich helfen
  - Was kann ich tun bei Gefährdung

Zur Vorgangsweise innerhalb des „Runden Tisches“:

- Teilnehmer des runden Tisches können Meldungen vorbringen
- Die Art des Umganges mit der Meldung wird in diesem Gremium entschieden
- Die Gefahr von Denunziationen wird in die Überlegungen mit einbezogen
- Bei der BH Urfahr-Umgebung, Jugendwohlfahrt, kann auch anonymisiert im Sinne von „Was wäre, wenn ...? angefragt werden
- Kommt man zur Überzeugung dass Hilfe zwar notwendig erscheint, vor Ort nicht möglich oder sinnvoll leistbar ist, erfolgt eine Meldung an die Jugendwohlfahrt der BH Urfahr-Umgebung
- Der den Betroffenen gegenüber transparente Umgang mit Meldungen ist stets von wesentlicher Bedeutung.

Anhand eines Beispiels eines aktuellen, eventuellen familiären Problemfalles ohne Namensnennung, wurde im anwesenden Personenkreis über die Vorgangsweise diskutiert und im Anlassfall festgelegt, welche Maßnahmen zu treffen sind.

Die Teilnehmer dieses Kreises haben sich dafür ausgesprochen, dass sämtliche Informationen bei der Gemeinde – als Ansprechpartnerin wird Frau Hartl vom Bürgermeister dazu beauftragt – einzubringen sind und nur im Anlassfall der „Runde Tisch“ zusammentreffen wird, um die Angelegenheiten in dieser Runde zu besprechen.

Die Exekutive sollte ebenfalls nur im Anlassfall kontaktiert werden, soweit dies notwendig erscheint.

Können Anlassfälle seitens der Gemeinde gelöst werden, so ist darüber ein Aktenvermerk zu verfassen und das Ergebnis dem Kreis des „Runden Tisches“ zu berichten.

Weiters wird der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24. April 2008 unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ darüber informiert werden, dass sich am 14. April 2008 ein Arbeitskreis zur Vermeidung familiärer Katastrophen gebildet hat.

Steyregg, 15.4.2008  
FOI Brigitte Hartl

\* \* \*

- c) Frau **Vzbgm Wöger** berichtet, dass im Hohlweg zur Siedlung Am Pfenningberg nun auch Busse fahren würden. Sie habe vor einiger Zeit die Erlassung einer Gewichtsbeschränkung gefordert, allerdings sei eine solche bis heute nicht verordnet worden. Der **Bürgermeister** sagt eine Klärung und Information zu.

- d) **GR Rupert Burger** kritisiert, dass die Schulturnplatzsanierung misslungen sei. Der **Bürgermeister** widerspricht, dass dies nicht der Fall sei. Leider würden die Benützer bei jedem Wetter ohne Rücksicht auf die Grasnarbe intensiv spielen.
- e) **StR Ing. Dutschek** stellt die Frage, welches Ergebnis die Umfrage bezüglich einer Busverbindung zur Siedlung Am Pfenningberg erbracht hätte. Der **Bürgermeister** stellt fest, dass ihm eine solche Umfrage völlig unbekannt sei und diesbezüglich auch kein Posteingang am Stadtamt vorliege.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Bürgermeister** die Sitzung um 23.45 Uhr.

<b>Vorsitzender:</b>	
<b>Josef Buchner</b>	
<b>Schriftführung:</b>	
<b>AL Helmut Heuschober</b>	<b>Patricia Siegl</b>

<b>Die vorliegende Verhandlungsschrift wurde in der Gemeinderatsitzung am 3. Juli 2008 genehmigt.</b>	
<b>Vorsitzender:</b>	
<b>Josef Buchner</b>	
<b>Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:</b>	
<b>Mitglied der SBU-Gemeinderatsfraktion:</b>	<b>Mitglied der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:</b>
<b>StR Ing. Josef Dutschek</b>	<b>StR Peter Grassnigg</b>
<b>Mitglied der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:</b>	<b>Mitglied der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:</b>
<b>GR Mag. Markus Raml</b>	<b>Kein Vertreter der Fraktion anwesend</b>